

## Anlage

## „Energietransportleitung 184 Peine - Salzgitter“

Vorhaben der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

## Schriftlich im Rahmen der Antragskonferenz am 13.02.2023 eingegangene Stellungnahmen

### Inhalt

Stellungnehmer*in	Datum (Eingangsdatum)	Seite (rechts unten)
Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege	19.01.2023	1
Industrie- und Handelskammer Braunschweig	24.01.2023	2
Deutsche Bahn AG	27.01.2023	3
Deutsche Telekom Technik GmbH	03.02.2023	4
Deutsche Bahn AG - Deutsche Bahn Immobilien	07.02.2023	6
Avacon Netz GmbH	09.02.2023	8
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel	14.02.2023	15
Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Süd	15.02.2023	17
Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR (LabüN)	16.02.2023	20
Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.02.2023	23
Stadt Peine	16.02.2023	25
TenneT TSO GmbH	16.02.2023	35
Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	17.02.2023	41

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	17.02.2023	43
Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.	17.02.2023	50
Stadt Salzgitter	20.02.2023	54
Wasserverband Peine	20.02.2023	56

Sehr geehrte Damen und Herren,  
eine Beteiligung der Archäologie ist in diesem frühen Stadium des Verfahrens nicht erforderlich, weil sich aus unserem Datenbestand keine Hinweise auf einen zu bevorzugenden Trassenkorridor ergeben. Jede der Varianten führt zu zahlreichen Konfliktpunkten mit dem Bestand an archäologischen Bodendenkmalen. Erst wenn der Korridor feststeht, ist es sinnvoll, den Belang „Archäologie“ in die Planungen einzubeziehen. Deshalb bitte ich Sie, uns ab diesem Planungsstadium wieder einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

[REDACTED]

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Bezirksarchäologie Braunschweig

Husarenstr. 75

38126 Braunschweig

Tel.: [REDACTED]

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.01.23 haben Sie uns eine Einladung zur Antragskonferenz für ein Raumordnungsverfahren / zum Scoping-Termin im Zuge eines Genehmigungsverfahrens zum Vorhaben Energietransportleitung 184 "Peine-Salzgitter" übersandt. Aus terminlichen Gründen werden wir an der Antragskonferenz/Scoping-Termin am 13.02.23 leider nicht teilnehmen können. Dennoch möchten wir mitteilen, dass wir den vorgesehenen Ausbau des Gasnetzes grundsätzlich befürworten, zumal er der Sicherstellung einer modernen und umweltgerechten Energieversorgung der Salzgitter AG dient.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Wirtschaft

Raumplanung - Konjunktur/Statistik - Wirtschaftsjuniorern

**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER**

**BRAUNSCHWEIG**

Brabandtstr. 11

38100 Braunschweig

Telefon: [REDACTED]

[REDACTED]

<https://www.ihk.de/braunschweig>

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die IHK finden Sie [hier](#).



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien ist von der DB Netz AG und der DB Energie GmbH bevollmächtigt, Stellungnahmen im o. a. Verfahren abzugeben.

Die Trassenkorridore und Alternativen kreuzen bzw. berühren folgende planfestgestellte Bahnanlagen (Bahnstrecken und Bahnstromleitungen):

**Strecke 1730 Hannover - Braunschweig**

Ungefähre Streckenabschnitte: Bahn-km 36,8 – 52,9

**Strecke 1910 Groß Gleidingen - Braunschweig**

Ungefähre Streckenabschnitte: Bahn-km 52,9 – 56,4

**Strecke 1772 Hildesheim – Groß Gleidingen**

Ungefähre Streckenabschnitte: Bahn-km 62,8 – 74,8

Zwischen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und der DB AG, DB Immobilien sowie der DB Energie GmbH sind zu gegebener Zeit und rechtzeitig vor Baubeginn Kreuzungsverträge abzuschließen.

Wir bitten das Bahnprojekt „ABS Löhne – Braunschweig - Wolfsburg“ zu beachten. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie online unter <https://www.bvwp-projekte.de/schiene/2-006-v01/2-006-v01.html>, sowie das Bahnprojekt „ABS Lehrte / Hameln – Braunschweig – Magdeburg – Roßlau“. Weitere Informationen finden Sie hier <https://www.bvwp-projekte.de/schiene/2-046-V01/2-046-V01.html>.

Ferner ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 zu beachten. Planungen aus dem BVWP 2030 können über das PRINS System ([https://www.bvwp-projekte.de/map\\_railroad.html](https://www.bvwp-projekte.de/map_railroad.html)) abgerufen werden.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist ggfs. direkt am Verfahren zu beteiligen.

Weitere Hinweise / Anregungen haben wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[Redacted Signature]

Deutsche Bahn AG  
Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg  
Tel. [Redacted], intern [Redacted]  
MS Teams: [Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung in o.a. Angelegenheit.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind.

Sollte der weitere Verfahrensverlauf ergeben, dass Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen wahrzunehmen und entsprechend auf das Verfahren einzuwirken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie um Beteiligung bei den weiteren Planungen.

Um die Eingangsbestätigung für diese Stellungnahme zu erhalten, bitten wir Sie die angeforderte "Lesebestätigung" des Mailprogramms zu quittieren.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

[Redacted Signature]

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Technik Niederlassung Nord

[Redacted Address Line]

[Redacted Address Line]

Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig

[Redacted Phone Number]

(Tel.)

[Redacted Phone Number]

(Fax)

E-Mail:

[\[Redacted Email\]](mailto:[Redacted Email])

[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

**Erleben, was verbindet.**

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

 **Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.**

Hinweis: Diese E-Mail und / oder die Anhänge ist / sind ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.

Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie die Nachricht und alle Anhänge. Vielen Dank.







DB AG - DB Immobilien  
Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

DB AG - DB Immobilien  
Baurecht II

Hammerbrookstraße 44  
20097 Hamburg

[www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien](http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien)

per Mail an: [beteiligung@regionalverband-braunschweig.de](mailto:beteiligung@regionalverband-braunschweig.de)  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Telefon: [REDACTED]

Allgemeine Mail-Adresse:  
DB.DBImm.NL.Hmb.Postfach@deutschebahn.com

Zeichen: TÖB-NI-23-150935

Ihr Schreiben vom: 18.01.2023 | Ihr Zeichen: 2.5.5.2

07.02.2023

## Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“ - Antragskonferenz und Scoping; Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Vermeidung von erheblichem Aufwand und Kosten werden wir bahnseitig erst bei der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (TöB) im Rahmen des eventuell notwendigen Raumordnungsverfahrens und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens unsere aktuellen bzw. geplanten Planungen mitteilen können.

Wir bitten allerdings um Rückmeldung, falls vorliegend wider Erwarten ein vereinfachtes Verfahren ohne TöB-Beteiligung Anwendung finden wird.

Wir möchten bereits heute darauf hinweisen, dass wir i.R.d. TöB-Beteiligung prüffähige Planungsunterlagen mit Bezug zu den Bahnstrecken (inkl. km-Angaben) benötigen. Andernfalls kann die Anfrage nicht bearbeitet werden.

Eine erste Übersicht kann Ihnen folgende Auflistung geben:

- Angabe der betroffenen Streckenabschnitte und Bahnstromleitungen,
- Angabe der Gemarkungen und Flurstücke,
- Lageplan auf Basis amtl. Katasterplan mit Darstellung der geplanten Maßnahme (M 1:1000),
- bei einer geplanten (vorübergehenden) Inanspruchnahme von Bahngrund sind die Maßnahme, Größe und Umgriff der betroffenen Flächen anzugeben und planerisch darzustellen sowie
- Planunterlagen mit Bemaßung zu den Bahnbetriebsanlagen und Angabe der Höhenkonten in Bezug auf NN (Normal Null) usw.

...

Deutsche Bahn AG  
Sitz: Berlin  
Registergericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 50 000  
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Werner Gatzert

Vorstand:  
Dr. Richard Lutz,  
Vorsitzender

Dr. Levin Holle  
Berthold Huber  
Dr. Daniela Gerd tom Markotten  
Dr. Sigrig Evelyn Nikutta  
Evelyn Palla  
Dr. Michael Peterson  
Martin Seiler





2/2

Wir weisen darüber hinaus bereits vorsorglich darauf hin, dass Planungen aus dem BVWP 2030 über das PRINS System ([http://www.bvwp-projekte.de/map\\_railroad.html](http://www.bvwp-projekte.de/map_railroad.html)) abgerufen werden können.

Zudem ist bei Kreuzungen mit Bahninfrastruktur folgendes zu beachten:

Zwischen dem Antragsteller und der DB Immobilien ist rechtzeitig vor Baubeginn ein Kreuzungsvertrag abzuschließen. Ohne Kreuzungsvertrag darf nicht mit dem Bau begonnen werden. Die geplante Kreuzung ist bei der DB Immobilien zu beantragen und wird aus betrieblicher und fachtechnischer Sicht geprüft.

Für die Prüfung der Leitungskreuzung mit Bahngelände sind mindestens 16 Wochen einzuplanen. Informationen zur Leitungskreuzungen, Antragstellung und dem Prüfverfahren sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen>

Die Zustimmung zum Baubeginn ist erst mit Abschluss des Kreuzungsvertrages gegeben. Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers oder dessen Rechtsnachfolger.

Gegebenenfalls ist auch eine eisenbahntechnische Genehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Hannover, Herschelstr. 3, 30159 Hannover einzuholen.

Wir bitten um die weitere Beteiligung im Verfahren. Für Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG - DB Immobilien

 Digital unterschrieben  
Datum: 2023.02.07  
13:24:59 +01'00'

 Digital unterschrieben  
Datum: 2023.02.07  
10:53:42 +01'00'

**+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++**

**\*\*\* NEU bei DB Immobilien \*\*\***

[Chatbot Petra](#) steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien-5750618>



Avacon Netz GmbH, Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frau Golumbeck  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

**Lfd.-Nr.: 23-000033/LR-ID 0733871-AVA bitte stets mit angeben)**  
**Raumordnungsverfahren für die Energietransportleitung 184 "Peine-Salzgitter"**  
**Ihr Zeichen: 2.5.5.2**

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

gern beantworten wir Ihre Anfrage. Durch das im Betreff genannte Vorhaben sind unsere diversen 110-kV-Hochspannungsfreileitungen und Gashochdruckleitungen sowie unsere Fernmeldeleitungen betroffen.

Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße



Anlage  
Planwerk der Sparten Hochspannung, Gashochdruck und Fernmelde



**Avacon Netz GmbH**  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter  
[www.avacon-netz.de](http://www.avacon-netz.de)

**Ihr Ansprechpartner**

Region West  
Betrieb Spezialnetze Gas



Unser Zeichen:

**Datum**  
6. Februar 2023

Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 203312

Mitglieder der Geschäftsführung  
André Bruscek  
Christian Ehret  
Frank Schwermer

## **A N H A N G**

**Lfd.-Nr.: 23-000033/LR-ID 0733871-AVA bitte stets mit angeben)**

**Raumordnungsverfahren für die Energietransportleitung 184 "Peine-Salzgitter"**

**Ihr Zeichen: 2.5.5.2**

### **Hochspannung:**

Die Sicherheitsabstände zu unseren 110-kV-Hochspannungsfreileitungen werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.

Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb der Leitungsschutzbereiche sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb der Leitungsschutzbereiche sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.

Die Breiten der Leitungsschutzbereiche betragen bis zu 60,00 m, d. h. je 30,00 m von den Leitungsachsen (Verbindungsline der Mastmitten) senkrecht nach beiden Seiten gemessen.

Die Lage der 110-kV-Hochspannungsfreileitung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Hochspannung.

Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.

Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand der 110-kV-Hochspannungsfreileitungen (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in diesem Fall 5,00 m.

Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich im Leitungsschutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitungen befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 10,00 m um das sichtbare Mastfundament Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Die Maststandorte müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.

Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-1, im Freileitungsbereich gewährleistet sein.

Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist. Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.

Eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ob eine Freischaltung unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitungen für Arbeiten innerhalb der Leitungsschutzbereiche durchgeführt werden kann, ist bereits in der Planungsphase bei unserem fachverantwortlichen Mitarbeiter [REDACTED] unter der Mobilfunknummer [REDACTED] zu erfragen.

Der Verursacher hat sämtliche Kosten für entgangene Einspeisevergütungen der betroffenen EEG-Einspeiser, die mit einer Freischaltung in Verbindung stehen, zu tragen. Informationen zur möglichen Höhe der anfallenden Kosten erfragen Sie bitte unter dem Postfach [Windenergie@avacon.de](mailto:Windenergie@avacon.de).

Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der Hochspannungsfreileitungen ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 (VDE 0105 alt) zu beachten. Die daraus resultierende Höhenbeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor Baubeginn mit unserem oben genannten Mitarbeiter in Verbindung.

### **Gashochdruck:**

Unsere Gashochdruckleitungen sind zum Teil in einem dinglich gesicherten Schutzstreifen, bzw. in einem Schutzstreifen in Anlehnung an das EnWG § 49, laut dem geltenden DVGW-Arbeitsblatt G 463 (A) / Kapitel 5.1.4 verlegt.

Bei Ihrer weiteren Planung ist zu beachten, dass unsere Gashochdruckleitungen in einem Schutzstreifen verlegt sind. Die Schutzstreifenbreiten liegen in der Regel bei bis zu 10,00 m, je zur Hälfte vom Rohrscheitel nach beiden Seiten gemessen.

Eine Überbauung der unterirdischen Versorgungsleitungen ist nicht gestattet. Die erforderlichen Mindestabstände bei Parallelverlegungen und Unterkreuzungen sind einzuhalten. Die technischen Randbedingungen für die Detailplanung und evtl. notwendige Umbaumaßnahmen dieser Gas-Anlagen (insbesondere die Belange des kathodischen Korrosionsschutzes), müssen im Vorfeld der detaillierten Planung mit den zuständigen Fachabteilungen der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden. Noch vor Baubeginn ist auf Grundlage der Feintrassierungspläne eine Einzelfallbetrachtung und Freigabe notwendig. Die rechtlichen und technischen Einzelheiten, die sich aus dem Kreuzen und Parallelführen der Anlagen ergeben, müssen im Vorfeld geklärt werden.

Ihr Ansprechpartner für Ihre Planungen ist seitens Avacon [REDACTED]  
[REDACTED]

Innerhalb der Leitungsschutzstreifen sind Maßnahmen jeglicher Art, die den Bestand oder den Betrieb der Gashochdruckleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, nicht gestattet. Die Rohrleitungsüberdeckung von 1,00 m über Rohrleitungsoberkante ist zu gewährleisten.

Innerhalb der Leitungsschutzstreifen darf ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

In den anerkannten Regeln der Technik wird expliziert darauf hingewiesen, dass erdverlegte Gashochdruckleitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen und das eine Rohrüberdeckung von ca. 1,00 m eingehalten wird. Deshalb hat der Vorhabensträger bei der Planung respektive deren beauftragte Ingenieurdienstleister sowie der Bauunternehmer bzw. das bauausführende Unternehmen die erforderliche Sorgfalt zu wahren und mit Einholung von Bestandsplänen aller Ver- und Entsorgungsanlagen mit Leitungsschutzanweisung sowie Vororteinweisung mit gebotener Vorsicht und Sorgfalt z.B. durch Handschachtung die fachgerechte Erkundungsmaßnahmen durchzuführen, um sich von der tatsächlichen Lage der Leitung Gewissheit vor Beginn der Baumaßnahme zu verschaffen, und gegebenenfalls mit dem Leitungsbetreiber Sicherungsmaßnahmen vorab zu vereinbaren.

**Gastransportleitungen dürfen nicht überbaut werden.**

Der lichte Abstand der geplanten Querung zu unserer Gasleitung sollte 0,40 m nicht unterschreiten.

Erdarbeiten innerhalb der Leitungsschutzbereiche dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden.

Das Überfahren der Gashochdruckleitungen während der Bauphase ist nur an gesicherten Überfahrten mittels Baggermatten oder Mineralgemischrampen gestattet.

Boden- (Kies-) Einbau nur „vor Kopf“, d.h. nicht über ungesicherte Leitungen zum Abkippen fahren.

Verdichtungsarbeiten innerhalb der Schutzstreifen bzw. unmittelbar über Rohrscheitel nur mit Rüttelplatten z.B. AT 2000 o.ä., nicht mit Vibrationswalzen.

Wurde eine Gashochdruckleitung freigelegt, darf die Baugrube erst nach Begutachten der Leitung bzw. Kontrolle der Umhüllung durch unseren verantwortlichen Mitarbeiter verfüllt werden.

Oberirdische Vermarkungen / Signalisierungen dürfen nur nach vorheriger Abstimmung entfernt bzw. umgesetzt werden.

Falls unsere Gashochdruckleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen (nur in lastschwachen Zeiten möglich) berücksichtigen Sie bitte, dass wir eine Vorlaufzeit von ca. 24 Monaten für Planung und Materialbeschaffung benötigen. Die Kosten hierfür sind vom Verursacher zu tragen.

Arbeiten im Bereich der Gashochdruckleitungen erfordern dringend eine vorherige örtliche Einweisung durch unseren fachverantwortlichen Mitarbeiter. Setzen Sie sich bitte hierzu mindestens drei Wochen vor Baubeginn der geplanten Baumaßnahme mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung.

Dieses Schreiben erfolgt im Namen und im Auftrag der Avacon Hochdrucknetz GmbH sowie der Avacon AG.

### **Fernmelde:**

Die Anzahl sowie Lage der betroffenen Fernmeldeleitungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planwerk der Sparte Fernmelde.

Bei Fernmeldeleitungen wird ein Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der jeweiligen Leitungssachse benötigt. Über sowie unter einer betroffenen Fernmeldeleitung wird ein Schutzbereich von jeweils 1,00 m benötigt.

Innerhalb des Leitungsschutzstreifens von Fernmeldeleitungen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländenniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb von Fernmeldeleitungen beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Leitungsschutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion von bestehenden Fernmeldeleitungen haben höchste Bedeutung und müssen deshalb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen in ihrem Bestand und Betrieb gewährleistet werden.

Sollte es durch Ihre Maßnahme zu Leitungskreuzungen mit Fernmeldeleitungen der Avacon Netz GmbH kommen, so sind gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Hierfür ist ein Gutachten auf Kosten des Verursachers zu erstellen das nachweisen muss, dass gegenseitige Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Leitungskreuzungen sind 1,00 m unter betroffenen Fernmeldeleitungen vorzunehmen.

Bauarbeiten im Bereich von Leitungskreuzungen sind nur im Beisein eines fachverantwortlichen Mitarbeiters der Avacon Netz GmbH durchzuführen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich mit Fernmeldeleitungen ist der Avacon Netz GmbH ein Bohrprotokoll der Leitungskreuzung auszuhändigen.

Ferner dürfen innerhalb von Leitungsschutzbereichen betroffener Fernmeldeleitungen keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Für den Fall, dass Fernmeldeleitungen durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind. Erdarbeiten innerhalb von Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden. Hierfür setzen Sie sich bitte mindestens drei Wochen vor Beginn der geplanten Maßnahme mit uns unter dem Postfach [einsatzplanung\\_uebertragungsnetze@avacon.de](mailto:einsatzplanung_uebertragungsnetze@avacon.de) in Verbindung.

Für die tatsächliche Lage und Bemaßung der betroffenen Fernmeldeleitungen innerhalb des beigefügten Planwerkes kann keine Gewähr übernommen werden. Der Unternehmer hat sich durch eine geeignete Anzahl von Sicherheitsschachtungen über die Lage von Fernmeldeleitungen zu informieren.

6. Februar 2023

Anschrift: Avacon Netz GmbH  
Region West  
Betrieb Spezialnetze Gas  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Abteilung Regionalentwicklung  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Vorab per E-Mail an  
Cornelia.Golumbeck@regionalverband-  
braunschweig.de

Bearbeitet von

[REDACTED]

E-Mail

[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2.5.5.2; 18.01.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
21/20223 - LK PE

Durchwahl [REDACTED]  
[REDACTED]

Wolfenbüttel  
13.02.2023

**Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“  
Antragskonferenz gemäß § 10 (1) NROG und Scoping gemäß § 15 UVPG  
hier: Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die beabsichtigte Errichtung der Energietransportleitung werden Belange, die seitens des Geschäftsbereiches Wolfenbüttel zu vertreten sind, berührt. Folgende Bundes- und Landesstraßen sowie in Planung befindliche Maßnahmen sind betroffen:

Trassenalternative 1

L 321, im Abschnitt 20; B 65 im Abschnitt 1025; B 1 im Abschnitt 650; L 473 im Abschnitt 15;  
L 472 im Abschnitt 186; L 475 in den Abschnitten 170 und 180; L 472 im Abschnitt 125

In Planung: B 65 Ortsumfahrung Dungenbeek

Trassenalternative 2

L 321 im Abschnitt 20; B 65 im Abschnitt 1080; B 1 im Abschnitt 665; L 473 im Abschnitt 40;  
L 475 im Abschnitt 200

In Planung: B 65 Radweg an der Südseite in den Abschnitten 1060,1070 sowie 1080

Trassenalternative 3

B 65 im Abschnitt 1095; B 1 im Abschnitt 665; L 473 im Abschnitt 40; L 475 im Abschnitt 200

Trassenalternative 4

L 475 im Abschnitt 273; L 473 im Abschnitt 70; L 615 im Abschnitt 30

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

Dienstgebäude  
Sophienstraße 5  
38304 Wolfenbüttel

Besuchszeiten  
Mo. - Do. 9 – 15 Uhr  
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon



E-Mail  
[Poststelle-wf@nlstbv.niedersachsen.de](mailto:Poststelle-wf@nlstbv.niedersachsen.de)  
Internet  
[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
BAN: DE17 2505 0000 0106 0224 37  
Überweisung im Bundesfernstraßenbau  
BAN: DE58 2073 0010 3003 1300 10  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
DE 3160 5638 6

Die B 65 Ortsumfahrung Dungenbeck ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 als Vordringlicher Bedarf hinterlegt und auch im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008 (RROP 2008) dargestellt. Nähere Informationen zu der Maßnahme können über das Projektinformationssystem des Bundes unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G70-NI/B65-G70-NI.html>

### **Allgemein zu beachten:**

Die Verlegung der Energietransportleitung im Straßenseitenraum der vorgenannten Straßen oder deren Querung bedarf der vertraglichen Regelung. Hierzu sind vom Antragsteller die entsprechenden Planunterlagen (3-fach) - rechtzeitig vor Verlegungsbeginn - dem regionalen Geschäftsbereich Wolfenbüttel zu übersenden.

Die Kreuzung ist in aufbruchloser Bauweise (z.B. verdrängungsloses Bohrverfahren, Durchpressung o. Spülbohrverfahren) herzustellen, wobei die Leitung (im Schutzrohr) mind. 1,20 m unter Fahrhahnoberkante zu verlegen ist. Die Längsverlegung erfolgt im (Seitenraum) in offener Bauweise mit einer Mindestüberdeckung von 1,20 m. Der Mindestabstand vom Fahrhahnrans beträgt im Seitenraum 1,50 m. Des Weiteren verweise ich auf die Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB-BeStra) in der aktuellen Fassung.

Des Weiteren gelten gemäß § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und § 24 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) innerhalb bestimmter Entfernungen zu Bundes- und Landesstraßen Anbauverbote (20 m vom äußeren Fahrhahnrans) und ggf. Anbaubeschränkungen (40 m vom äußeren Fahrhahnrans). Diese Abstände sind bei der Standortwahl für erforderliche Bauwerke zu beachten.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist festzustellen, dass die Betroffenheit von Straßenbäumen aufgrund der großmaßstäblichen Planungsebene nicht geklärt werden kann und ist im weiteren Verfahren zu ermitteln ist. Sollten Bäume notwendigerweise beeinträchtigt werden, so ist der naturschutzfachliche Ausgleich eindeutig nachzuweisen.

Ich bitte Sie die ggf. erforderlichen Flächen für Kompensationsmaßnahmen der Gesamtmaßnahme mit genauen Angaben zur Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück) zu kennzeichnen und darzustellen. Eine Betroffenheit mit eigenen Kompensationsmaßnahmen muss geprüft werden können.

Eine endgültige Stellungnahme werde ich, im Rahmen der anschließenden Verfahren bzw. zum Planfeststellungsverfahren abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Bezug: Ihre E-Mail vom 18.01.2023  
Unser Zeichen: 62009-01-23005

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Antragskonferenz für das ROV und des Scoping-Termins zum PFV des Vorhabens Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“ besteht die Möglichkeit, Hinweise bis zum 20.02.2023 Ihnen mitzuteilen.

**Wir bitten bei der Erstellung der Antragsunterlagen folgende Hinweise seitens des NLWKN ins Protokoll mitaufzunehmen.  
Vielen Dank.**

**Vorab folgende Info:**

Nach Durchsicht der Unterlagen kann nicht genau festgestellt werden, ob die vom NLWKN als Träger Öffentlicher Belange (TÖB) zu vertretenden Belange wie Messeinrichtungen und landeseigene Anlagen betroffen sein werden. Dafür sind die Planungen noch zu ungenau.

Es dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Messstellen beeinträchtigt oder gefährden könnten. Die Messstellen müssen unversehrt, funktionstüchtig und immer zugänglich bleiben. Weitere Informationen zur Lage von Messeinrichtungen und landeseigenen Anlagen können vom NLWKN gerne zur Verfügung gestellt werden, wenn die Trasse festgelegt wurde.

Landeseigene Flächen des Naturschutzes sind von den Planungen aber bereits ausgeschlossen.

**Hinweise aus den Aufgabenbereichen Oberflächengewässer und Grundwasser**

Die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant als Vorhabenträgerin auf Basis eines Netzanschlussbegehrens der Salzgitter AG den Bau und Betrieb einer Energietransportleitung von Peine nach Salzgitter (Energietransportleitung 184 „Peine – Salzgitter“). In Vorbereitung auf die Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren sowie den Scoping-Termin für das Planfeststellungsverfahren hat die Vorhabensträgerin bereits erste Verfahrensunterlagen erstellt. Hierbei erfolgt ein Vergleich verschiedener Trassenalternativen, eine Zusammenstellung möglicher bau-, anlage- und betriebsbedingten Umweltauswirkungen sowie ein Vorschlag für den Untersuchungsrahmen.

Aus Sicht des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) ist die Methodik zur Auswertung der Raumwiderstände und des Alternativenvergleichs nachvollziehbar. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Trinkwassergewinnung und Wasserschutzgebiete, Zone III, sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz werden als Restriktionsbereiche berücksichtigt. Ebenso werden Wasserflächen (Still- und Fließgewässer) als weitere Restriktionsbereiche in die Analyse der Raumwiderstände einbezogen. Die Beurteilung der Alternative 2 als Vorzugsalternative wird bestätigt.

Die Ermittlung der möglichen Wirkfaktoren auf die jeweiligen Schutzgüter erscheint ebenfalls vollständig und nachvollziehbar. Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser wird explizit auf die potentiellen Auswirkungen einer ggf. notwendigen Wasserhaltung hingewiesen. Bei einer Einleitung in Oberflächengewässer sind negative Auswirkungen auf den Gewässerzustand zu vermeiden. Auch ist die nachhaltige Verwendung des gehobenen Grundwassers, u.a. Wiedereinleitung in das Grundwasser zu prüfen und zu bewerten. Zuständig für die ggfs. erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse für GW-Entnahmen und Einleitungen sind die Unteren Wasserbehörden.

Bei Gewässerquerungen in geschlossener Bauweise (bei Nutzung des HDD-Spühlbohrverfahrens) sollten das Risiko ungewollter Spülaustritte (Ausbläser) berücksichtigt und entsprechende Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden.

Negative Auswirkungen auf das Grundwasser durch den Trassenbau können sich u.a. durch die (ggf. temporäre) Verminderung von schützenden Deckschichten ergeben, da infolgedessen das Risiko von Grundwasserverunreinigungen erhöht wird. Ferner besteht die Gefahr verstärkter Nitratausträge aus Bodenmieten während der Bauphase.

Wir empfehlen die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser im Einzelfall anhand der lokalen hydrogeologischen Gegebenheiten (Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung, Grundwasserflurabstände, vertikale Gradienten etc.) zu prüfen und zu bewerten.

Der zur Prüfung und Dokumentation der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Bewirtschaftungszielen nach § 27 WHG und § 47 WHG empfohlene Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie ist bereits in der Dokumentenliste im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens enthalten. Grundlagendaten zur Darstellung des Ist-Zustands der betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper können beim GLD des NLWKN angefragt werden.

#### Hinweise aus dem regionalen Naturschutz

Es wird angeregt, im Zuge der Planungskonkretisierung das FFH-Gebiet 364 „Klein Lafferder Holz“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet V 50 und Naturschutzgebiet BR 44 „Lengeder Teiche“ zu umgehen und Bereiche der landesweiten Biotopkartierung sowie wertvolle Bereiche für die Fauna und für Brut- und Gastvögel (siehe interaktive Umweltkarte auf der NLWKN-Internetseite) im Falle einer Inanspruchnahme durch die Trassenführung entsprechend ihrer Wertigkeit für den Naturschutz zu berücksichtigen.

Gerne möchten ich insgesamt auf die Niedersächsischen Umweltkarten (Link: [Niedersächsische Umweltkarten \(umweltkarten-niedersachsen.de\)](http://umweltkarten-niedersachsen.de)) verweisen.

Für Rückfragen stehen meine KollegInnen und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted name]

[Redacted address line]

.....  
NLWKN-Betriebsstelle Süd \* Rudolf-Steiner-Str. 5 \* 38120 Braunschweig

Tel.: [Redacted]

Fax: [Redacted]

[Beteiligung.Sued@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:Beteiligung.Sued@nlwkn.niedersachsen.de) oder

[Redacted]

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de)





Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Eing.: 20. Feb. 2023

Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_ 2 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Anlagen



Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR, Wilhelmshavener Straße 14, 30167 Hannover

Regionalverband Braunschweig  
- Abt. Regionalentwicklung -  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

per Email an: Cornelia.Golumbeck@regionalverband-braunschweig.de

16.02.2023

**Energietransportleitung 184 „Peine – Salzgitter“**

**Bundesfachplanung: Ladung zur Antragskonferenz gemäß § 10 (1) NROG;  
Scoping gemäß § 15 UVPG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR (LabÜN) bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen für das o. g. Vorhaben sowie die Möglichkeit der Stellungnahme. Im Namen der Verbände Anglerverband Niedersachsen (AVN), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V., Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen e.V., Landesfischereiverband Weser-Ems e.V. (LFV), Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN), Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Niedersachsen e.V., Naturschutzverband Niedersachsen e. V. (NVN) sowie Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) gibt das LabÜN zur Antragskonferenz gem. § 10 Abs. 1 Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) folgende Stellungnahme ab:

**Anschrift:**

Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR  
Wilhelmshavener Straße 14  
30167 Hannover

**Kontakt:**

Telefon: 0511 / 84 86 73 8 -0  
Fax: 0511 / 84 86 73 8 -9  
E-Mail: info@labuen.de  
Internet: www.labuen.de

**Bankverbindung:**

Bank für Sozialwirtschaft Hannover  
IBAN: DE 10251205100001424800  
BIC: BFSWDE33HAN



## 1. Grundlegendes

Nach § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung (RoV) sind Gasleitungen mit einem Durchmesser über 300 mm als raumbedeutsame Maßnahmen eingeordnet, so dass ein Raumordnungsverfahren (ROV) vorgesehen ist.

§ 16 Abs. 2 ROG sieht vor, dass von der Durchführung eines ROV abgesehen werden kann, wenn die raumordnerischen Belange in anderem Zusammenhang geprüft werden. Es wird der Wunsch geäußert auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu verzichten.

Die Vorhabensträgerin gibt folgende Begründung an *„Durch die weitestgehende Bündelung der Vorzugsalternative mit bestehenden Infrastrukturkorridoren und Parallelisierung zu vorhandenen Leitungstrassen (über 90 % der Streckenlänge) in Verbindung mit einem im Vergleich zu den anderen Alternativen geringsten prozentualen Anteil an betroffenen Raumwiderständen wurde diesen Zielen bestmöglich gefolgt“* (vgl. S. 41 Verfahrensunterlage).

Die Darlegung der Korridoralternativen und die Entscheidung für den Vorzugskorridor (Alternative 2) mit einem hohen Bündelungsanteil (94%) ist für das LabüN und seine Trägerverbände nachvollziehbar. Wir stimmen der Vorzugsvariante Alternative 2 zu. Aufgrund dessen folgen wir der Auffassung der Vorhabensträgerin, dass auf ein Raumordnungsverfahren (ROV) für beide hier geplante Abschnitte verzichtet werden kann. Auf eine Stellungnahme zum Untersuchungsrahmen, der für ein evtl. ROV-Verfahren vorgeschlagen wird, verzichten wir daher ebenfalls. Dennoch möchten wir Bezug zu folgenden Punkten nehmen.

## 2. Betrachtung der Schutzgüter

### Schutzgut Menschen – menschliche Gesundheit

Die Alternative 2 tangiert zum Teil besiedelte Bereiche. Hier sollte ein besonderes Augenmerk auf den baubedingten Wirkfaktoren und der Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen liegen. Insbesondere sollten die Emissionen von Lärm, Erschütterungen und/oder Licht, sowie die Entstehung von Staub und Abfall in Siedlungsnähe und Erholungsgebieten minimal gehalten werden. Der Wert von Erholungsrelevanter Infrastruktur muss möglichst während und nach dem Eingriff erhalten bleiben.

In Bezug auf die Erstellung der Umweltstudie stimmen wir den aufgeführten Erfassungskriterien zu.

Panebianco, Stefano; Reitzig, Frank; Domhardt, Hans-Jörg; Vallee, Dirk (Hrsg.): Erfahrungen und Praxishinweise zur Gestaltung von Raumordnungsverfahren. In: Raumordnungsverfahren. Grundlagen, Beispiele, Empfehlungen. Hannover 2019.

Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR | Wilhelmshavener Straße 14 | 30167 Hannover | Tel: 0511 / 84 86 73 8 -0

### **Schutzgut Flora - Fauna und die biologische Vielfalt**

Generell ist darauf zu achten, dass in den Fällen, in denen bereits vorhandene Daten verwendet werden, diese nicht älter als fünf Jahre sein sollen (Panebianco et al. 2019). Sind die Daten älter, hat mindestens eine Überprüfung und Aktualisierung für die jeweiligen Gebiete und Untersuchungsgegenstände zu erfolgen. Dies ist besonders wichtig, um Verbote nach § 44 BNatSchG ausschließen zu können.

Im Kapitel 7.3.1.3 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - werden Tierartengruppen aufgezählt, welche bei den Untersuchungen berücksichtigt werden. Die Liste der Tierartengruppen sollte auch Libellen mit einbeziehen. Bei der Planung der Maßnahmen sind die Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 BNatSchG einzuhalten.

### **Schutzgut Fläche / Boden / Wasser / Luft / Klima / Landschaft**

Alle Alternativen queren den Mittellandkanal. Bis auf Alternative 2 (Vorzugsvariante) queren alle Varianten, teils mehrere, Gewässer. Auch hier betonen wir die Vorteile der Vorzugsvariante für die Schutzgüter Boden und Wasser.

Mit freundlichen Grüßen



LabüN GbR

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Helene-Künne-Allee 5 • 38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frau Golumbeck  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

Bezirksstelle Braunschweig  
Fachgruppe 2  
Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]

Internet: [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99  
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445  
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner I in	Durchwahl	E-Mail	Datum
2.5.5.2	82-2-PE-Cro 87-5-PE-Cro	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	09.02.2023

## Antragskonferenz/Scoping für die Energietransportleitung (ETL) 184 „Peine-Salzgitter“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Golumbeck,

die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH plant eine ETL, um den erhöhten Bedarf des Stahlwerks „Salzgitter AG“ zu decken. Dazu soll die Leitung von den ETL 25 und 103 gespeist und an das Werk der Salzgitter AG angeschlossen werden. Geplant ist eine Doppelleitung mit den Durchmessern DN 400 und DN 600 in überwiegend offener Bauweise bis zu einer Tiefe von 1,90m bei mindestens 1m Erdüberdeckung. Die Baustreifen sind in einer Breite von 35m vorgesehen. Alle 12km soll eine Absperrereinrichtung installiert werden, welche einen zusätzlichen Flächenbedarf von rd. 500m<sup>2</sup> hat.

Zu diesem Vorhaben sind vier Trassenvarianten herausgearbeitet worden, wovon die Variante 2 als Vorzugsvariante gilt und auf 94% der Streckenlänge gebündelt neben Bestandsleitungen verläuft.

Im Zuge der Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren sowie des Scopingtermins des Planfeststellungsverfahrens werden wir als landwirtschaftliche Fachbehörde und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach Durchsicht der Unterlagen kommen wir hinsichtlich der von uns zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange zu folgendem Ergebnis:

Aus landwirtschaftlicher Sicht ist zunächst darzulegen, wie viel landwirtschaftliche Fläche bei den beiden raumverträglichen Alternativen 2 und 3 jeweils temporär und dauerhaft in Anspruch genommen wird.

Insbesondere für die temporär beanspruchten Bereiche (Baustreifen) ist eine bodenkundliche Baubegleitung durchzuführen, durch die die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange im Hinblick auf das bodenschonende Arbeiten, die schichtengerechte Verfüllung des Grabens und die fachgerechte Rekultivierung nach Bauende sichergestellt werden sollen.

Als Grundlage dafür sind im Vorfeld Maßgaben zu erarbeiten, an denen sich in der praktischen Bauausführung orientiert werden muss. Dies sind u.a. entsprechende Vorgaben zum Schutz des Bodens bei der Befahrung mit Baufahrzeugen durch Verwendung geeigneter Materialien (Baumatten, Geotextil und Schotterung...) in den Fahrbereichen, durch Festlegung bodenfeuchteabhängiger Einsatzgrenzen für die einzelnen Baumaschinen sowie durch Vorgaben zum Umgang mit vorhandenen Drainageleitungen.

Die in den Unterlagen genannte Einholung einer Bauerlaubnis von den Flächeneigentümern sowie die Zusicherung von Entschädigungs-/Ausgleichszahlungen sind in dem Zusammenhang als unbedingt erforderlich anzusehen. Für die Bemessung dieser Zahlungen sind entsprechende landwirtschaftliche Sachverständige hinzuzuziehen.

Sofern landwirtschaftliche Wege durch die Maßnahmen betroffen sind, ist hier im Vorfeld eine Beweissicherung über den Zustand der Wege zur Absicherung der Feldmarksinteressentschaften durchzuführen. In jedem Fall sind die Auswirkungen auf die jeweils betroffenen Wege durch mögliche Baumaßnahmen im Rahmen der Leitungsverlegung sowie durch die zusätzliche Belastung des landwirtschaftlichen Wegenetzes durch die Verkehre zu den Baustreifen zu untersuchen.

Weiterhin ist im Vorfeld darzulegen, ob, in welcher Art und über welchen Zeitraum Einschränkungen der Flächen-/Bodenbewirtschaftung oder Beeinträchtigungen der angebauten Kulturen sowie sonstige Auswirkungen der neuen Leitungen zu erwarten sind. Dies betrifft sowohl die Bauphase als auch den Zeitraum nach der Rekultivierung der Baustreifen und die Phase des Betriebs der Leitung.

Da die Leitungen in großen Teilen landwirtschaftliche Flächen beanspruchen, kommt der flächensparenden Kompensation zur Vermeidung der Doppelbelastung der Landwirtschaft durch weitere Flächenentzüge und Flächeninanspruchnahmen eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist zu erläutern, in welcher Art und Weise diesem Belang Rechnung getragen werden kann und soll. Dabei sind sowohl die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen als auch die flächensparende Verwendung möglicher Ersatzgelder zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der maßgebliche und sich stets verknappende landwirtschaftliche Produktionsfaktor Boden einen gemäß §15 (3) BNatSchG zu berücksichtigenden agrarstrukturellen Belang darstellt.

Wir bitten um Berücksichtigung der o.g. Aspekte und Erarbeitung entsprechender Unterlagen, um uns eine Bewertung des Vorhabens im weiteren Verfahren aus landwirtschaftlicher Sicht zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]  
[REDACTED]



Stadt Peine | Postfach 1760 | 31207 Peine

Regionalverband Braunschweig  
Frankfurter Straße  
38122 Braunschweig

**Hochbau (651)**

Durchwahl:  
FAX-Nr.:  
E-Mail:

Zimmer:

Mein Zeichen: 651-ru  
Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Peine, den 15.02.2022

**Energietransportleitung 184 „Peine – Salzgitter“  
Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren  
- Stellungnahme der Stadt Peine im Nachgang zur Antragskonferenz / zum Scoping-  
termin am 13.02.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Peine ist durch Ihre Planung von den alternativen Trassenkorridoren 1 und 2 betroffen, wobei die Alternative 2 in den Verfahrensunterlagen als Vorzugstrasse vorgestellt wird.

Zur Alternative 1:

Der Ausgangspunkt bzw. Anbindepunkt (1) der alternativen Trasse 1 liegt östlich der im Flächennutzungsplan der Stadt Peine dargestellten Gewerbeflächen des Gewerbegebietes – Ost. Diese Flächen sind über Bebauungspläne gesichert. Von diesem Ausgangspunkt läuft die Trasse Richtung Südwesten, unterquert die L 321 sowie den Mittellandkanal, quert im weiteren Verlauf ein Landschaftsschutzgebiet (PE 15 „Langer Busch“), unterquert die K 47 und verläuft dann zwischen dem Landschaftsschutzgebiet und den im Flächennutzungsplan der Stadt Peine dargestellten Wohnbauflächen der Ortschaft Dungenbeck weiter Richtung Süden. Zwischen der Ortschaft Dungenbeck und dem Landschaftsschutzgebiet, welche im Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt ist, quert die Trasse einen im Flächennutzungsplan dargestellten Flächenrahmen für einzelne Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. In diesem Bereich quert sie auch nochmals kleinräumig das Landschaftsschutzgebiet PE 15, welches sich vor Ort als Wald darstellt und auch im Flächennutzungsplan als Wald dargestellt ist.

Hinsichtlich der Trassierung durch den Waldbestand östlich der Ortschaft Dungenbeck möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Stadt Peine entschieden gegen eine Inanspruchnahme und Beeinträchtigung von Waldflächen wendet. Da der Flächenanteil an Wald im Stadtgebiet mit rd. 10 % (Niedersachsen rd. 25 %) sehr gering ist, sind Abholzungen oder Beeinträchtigungen von Waldbeständen zu vermeiden. Seitens der Stadt Peine wird eine Erhöhung des Waldanteils angestrebt. Aus diesen Gründen wendet sie sich mit aller Deutlichkeit gegen eine Führung einer Energietransportleitung durch das im Flächennutzungsplan dargestellte Waldgebiet östlich von Dungenbeck.

Ich weise weiterhin darauf hin, dass diese Trasse ein im Bundesverkehrswegeplan als dringlicher Bedarf eingestuftes Straßenbauprojekt im Bereich der Ortschaft Dungenbeck unter der Nummer B65-G70-NI quert. Die Projektinformationen können sie unter folgendem Link einsehen <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B65-G70-NI/B65-G70-NI.html>

**RATHAUS:**

Kantstraße 5, 31224 Peine  
Tel.: 05171 / 49 0, Fax: 7390  
Internet: [www.peine.de](http://www.peine.de)  
eMail: [info@stadt.peine.de](mailto:info@stadt.peine.de)

**BANKVERBINDUNGEN:**

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg IBAN DE76269910667042434000  
Postbank Hannover IBAN DE44250100300006275302  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN DE81259501300000100404  
Commerzbank Peine IBAN DE562704000800260543400

**ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN:**

Mo, Di, Do 8 - 15.30 Uhr, Mi 8 - 17 Uhr, Fr 8 - 12.30 Uhr  
**ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO:**  
Mo, Di, Do: 8 - 16 Uhr, Mi: 8 - 18 Uhr, Fr: 8 - 12 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 - 13 Uhr

Zur Alternative 2:

Auch der Ausgangspunkt bzw. Anbindepunkt (1) der alternativen Trasse 2 (Vorzugstrasse) liegt östlich der im Flächennutzungsplan der Stadt Peine dargestellten Gewerbeflächen des Gewerbegebietes – Ost. Diese Flächen sind über Bebauungspläne gesichert. Von diesem Ausgangspunkt läuft die Trasse Richtung Süden und unterquert dann die L 321 sowie den Mittellandkanal bis zur Eisenbahnstrecke Hannover – Braunschweig auf Höhe der dort im Flächennutzungsplan der Stadt Peine dargestellten Gewerbefläche (bestehende Nutzung – Freiflächenphotovoltaik). Die Leitung unterquert die Bahnlinie und folgt ihrem Verlauf Richtung Südwesten in Bündelung mit einer dort bereits bestehenden Sauerstoffleitung. Auf einem kurzen Stück auf Höhe des dargestellten Gewerbegebietes quert sie einen vor Ort bestehenden Wald, welcher auch im Flächennutzungsplan der Stadt Peine als Wald dargestellt ist. Die Leitung verläuft weiter entlang der Bahnlinie und der bestehenden Sauerstoffleitung auf der südwestlichen Seite des Bahndamms innerhalb des Landschaftsschutzgebietes PE 15. Auf der nordöstlichen Seite des Bahndamms, südöstlich der oben genannten Gewerbefläche (bestehende Nutzung – Freiflächenphotovoltaik) stellt die Stadt Peine derzeit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Seniorenheim südlich Mehlenkamp“ -Wolterf- mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes auf (Stand: Aufstellungsbeschluss; s. Anlagen). Diese Planung ist bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Südlich dieses Planbereichs quert die Trassenalternative 2 auf der Südwest-Seite des Bahndamms nochmals ein bestehendes, im Flächennutzungsplan dargestelltes, Waldstück.

Hinsichtlich der geplanten Trassierung der Energietransportleitung durch den im Flächennutzungsplan dargestellten Waldbestand östlich von Dungenbeck und südwestlich der Bahntrasse möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass sich die Stadt Peine entschieden gegen eine Inanspruchnahme von Waldflächen wendet. Da der Flächenanteil an Wald im Stadtgebiet mit rd. 10 % (Niedersachsen rd. 25 %) sehr gering ist, sind Abholzungen oder Beeinträchtigungen von Waldbeständen zu vermeiden. Seitens der Stadt Peine wird eine Erhöhung des Waldanteils angestrebt. Aus diesen Gründen wendet sie sich mit aller Deutlichkeit gegen eine Führung einer Energietransportleitung durch das an dieser Stelle im Flächennutzungsplan dargestellte Waldgebiet.

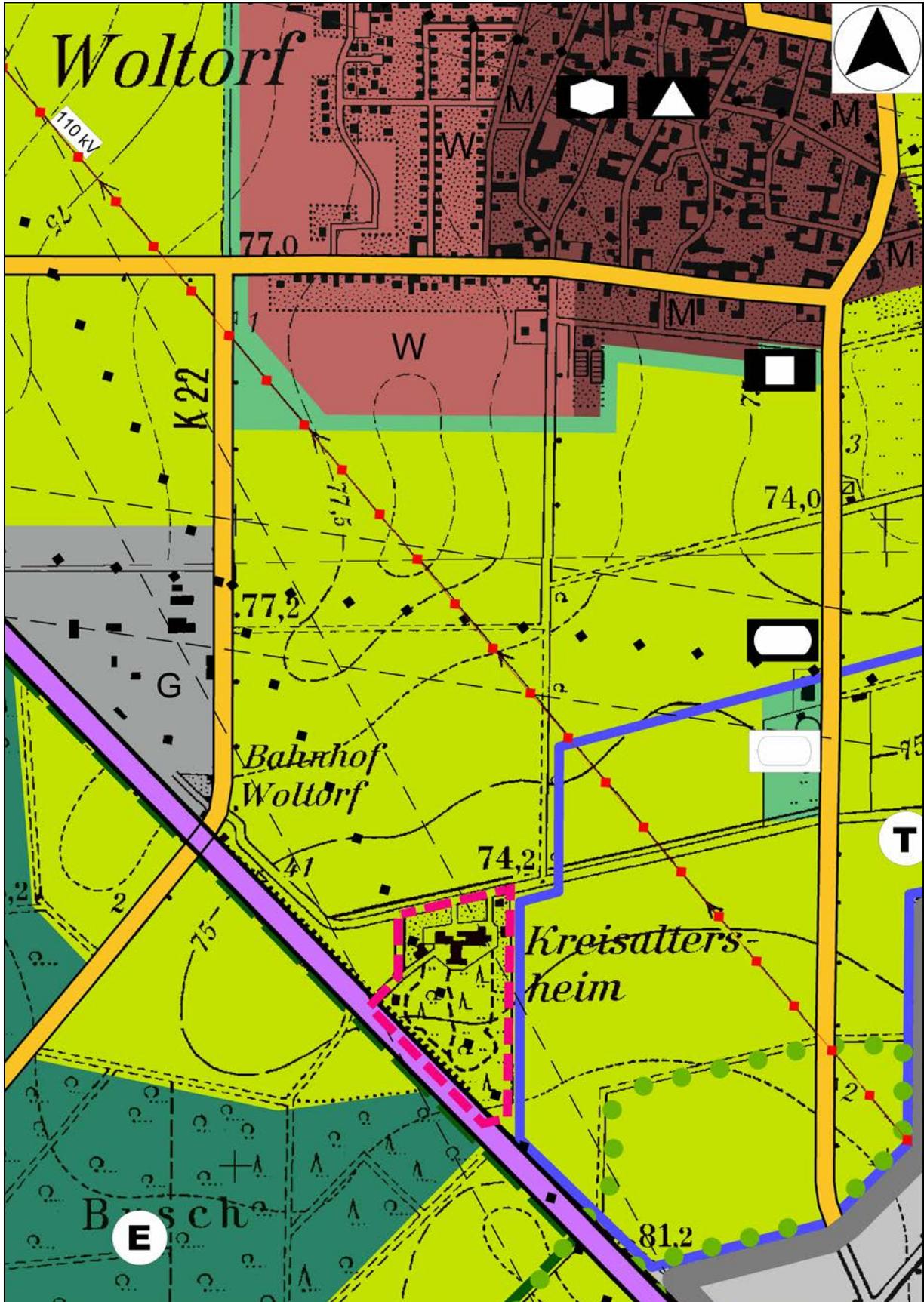
Die Stadt Peine regt vor diesem Hintergrund an, die für einen denkbaren Ausbau der Energietransportleitung 184 „Peine – Salzgitter“ im Stadtgebiet von Peine erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der im Flächennutzungsplan der Stadt Peine dargestellten „Flächenrahmen für einzelne Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ vorzugsweise in Form von Aufforstungen umzusetzen. Dabei sollten derartige Maßnahmen vorrangig mit unmittelbarem Anschluss und funktionalem Bezug zu bestehenden Waldflächen geprüft werden. Den Flächennutzungsplan der Stadt Peine finden Sie unter folgendem Link [https://www.peine01.de/de/rathaus/bauen\\_wohnen\\_umwelt/stadtplanung/fplan.php](https://www.peine01.de/de/rathaus/bauen_wohnen_umwelt/stadtplanung/fplan.php).

Bitte informieren Sie mich auch weiterhin über den Fortgang des Verfahrens.

Mit freundlichem Gruß



Anlagen



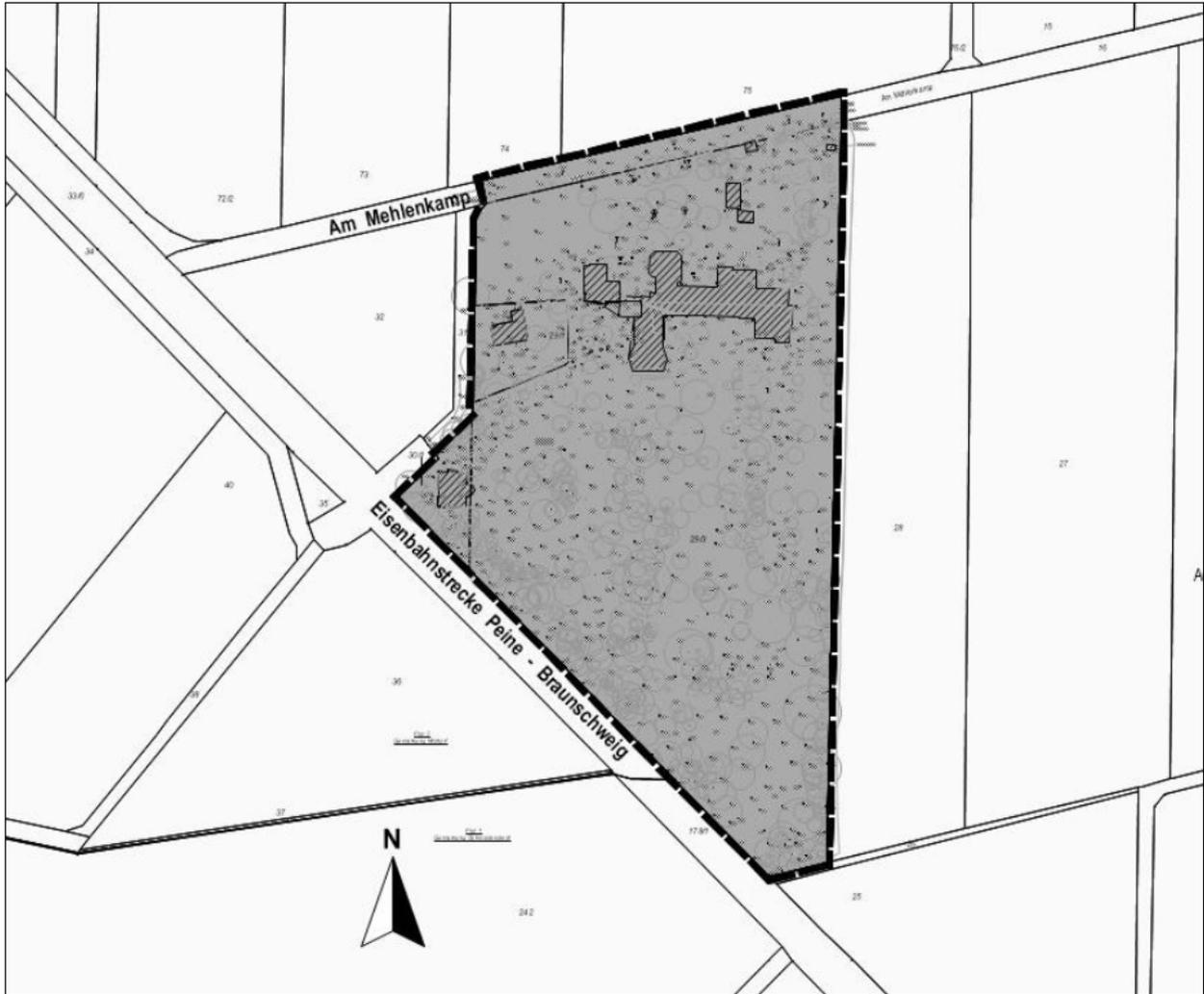
Abgrenzung des Geltungsbereichs der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Seniorenheim südlich Am Mehlenkamp“ - Woltorf



**Stadt Peine**

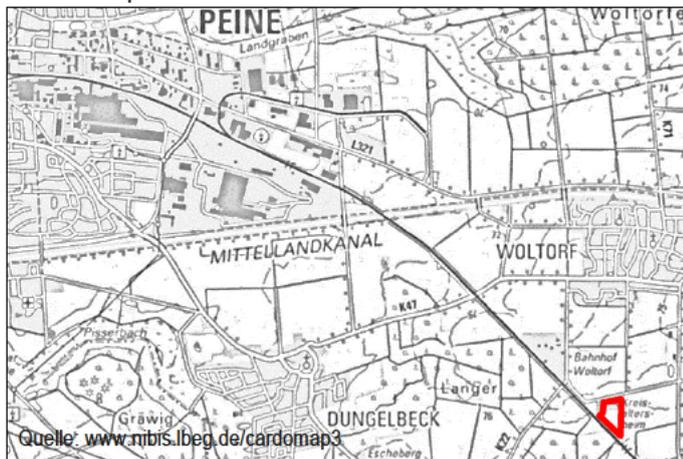
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 "Seniorenheim südlich Am Mehlenkamp"  
-Woltorf-**

**Gebietsabgrenzung**



Plangrundlage: Ingenieurbüro Drecoll, [redacted], Berliner Allee 13a, 30175 Hannover

**Übersichtsplan**



Das Plangebiet befindet sich ungefähr 800 m südlich von Woltorf an der Bahnstrecke Hannover / Braunschweig.

## **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 „Seniorenheim südlich Am Mehlenkamp“**

### **Allgemeine Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung**

Wesentliche Ziele der Bauleitplanung sind

- Modernisierung und Erweiterung des Alten-Pflegeheims südlich der Straße Am Mehlenkamp im Ortsteil Woltorf
- Vergrößerung des Angebotes an altersgerechtem Wohnraum
- Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten für betreutes Wohnen
- Neuordnung der Stellplatzsituation

Das Plangebiet befindet sich etwa 800 m südlich des Ortsteils Woltorf und ca. 8 km südöstlich der Innenstadt von Peine. Es liegt im freien Landschaftsraum und ist siedlungsstrukturell nicht eingebunden. Nach Südwesten wird es durch die Eisenbahnstrecke Hannover / Braunschweig begrenzt, die unmittelbar westlich des Geltungsbereichs gelegene Fläche wird extensiv als Gartenland genutzt. Die nördliche Grenze bildet die Straße Am Mehlenkamp. Östlich und nördlich des Plangebiets liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im Plangebiet befinden sich die Gebäude des Alten- und Pflegeheims Woltorf. Die Gebäude werden von einem weitläufigen, parkartig gestalteten Grundstück mit altem Baumbestand umgeben. Der Süden des Plangebiets lässt sich als naturnahe Grünfläche mit Baumbestand beschreiben. Das heutige Alten- und Pflegeheim wurde im Jahre 1897 als Kuranstalt und Nervensanatorium gegründet. Im Jahre 1958 übernahm der Landkreis Peine das ehemalige Sanatorium, baute es zum heutigen Alten- und Pflegeheim um und übergab das Anwesen in die Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). In den folgenden Jahrzehnten wurden die Häuser regelmäßig saniert sowie durch An- und Umbauten modernisiert, so dass die ursprüngliche Anlage heute stark überformt ist. Das DRK erwarb die Einrichtung im Jahre 2014, aktuell befindet sie sich im Eigentum einer Grundstücksgesellschaft. Betrieben wird die Anlage von dem Unternehmen mediterrra.

Mit der vorliegenden Planung sollen der Standort des Heimes gesichert und zudem die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Anlage maßvoll zu erweitern und zusätzlich Plätze für das betreute Wohnen anzubieten.

Nach dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK) Peine soll sich die städtebauliche Entwicklung zukünftig auf die Innenentwicklung fokussieren, d. h. auf bereits baulich genutzte Flächen. Die Gebäude des Alten- und Pflegeheims liegen zwar im Außenbereich, stellen jedoch sowohl hinsichtlich ihrer Baumasse als auch hinsichtlich ihrer Einbettung in die Landschaft eine bauliche Anlage mit eigenem Gewicht dar. Darüber hinaus erfüllt die Einrichtung eine wichtige Versorgungsfunktion im Rahmen der Altenpflege, so dass ihre Existenz langfristig gesichert werden soll. Zu einer langfristigen Existenzsicherung gehört, Modernisierungen und auch maßvolle Erweiterungen zu ermöglichen, damit sich die Anlage an die sich wandelnden wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten anpassen kann. Eine landschaftstypische Eingrünung ist durch den alten Baumbestand gegeben, sie wird durch die Erweiterungsplanung nicht beeinträchtigt.

### **Vorbereitende Bauleitplanung**

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Peine ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

1/6

Die neu vorgesehenen Nutzungen bedürfen der Darstellung einer Sonderbaufläche (S). Daher ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Änderung soll zeitlich parallel zum Bebauungsplan erfolgen (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Das Plangebiet soll im FNP zukünftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pfleger und betreutes Wohnen“ dargestellt werden.

## Verbindliche Bauleitplanung

### Beschreibung des Vorhabens

Das Altenpflegeheim verfügt aktuell über 82 genehmigte Plätze, die auf drei Wohngruppen verteilt sind. Einen fachlichen Schwerpunkt bildet die Versorgung demenziell erkrankter Bewohner\*innen. Eine Besonderheit des Betreuungskonzepts des Hauses ist der dazugehörige Park, in dem auch Tiere gehalten werden. Der Kontakt zu diesen Tieren hat eine wichtige therapeutische Funktion.

Geplant ist zum einen, die bestehenden Gebäude zu modernisieren und an die aktuellen Anforderungen der Pflegepraxis anzupassen. Zum anderen soll die Anlage baulich erweitert werden. Der geplante Neubau schließt an das Bestandsgebäude südlich an. Es entsteht ein Baukörper, der einen als Garten gestalteten Hofbereich umschließt.



Auszug aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan: Architekturbüro Lichtl GmbH Architekten im Auftrag der Mediterra GmbH, April 2021

Der geplante Anbau ist teilweise ein- und teilweise zweigeschossig. Er umfasst drei Wohngruppen à 15 Bewohner\*innen, d. h. insgesamt 45 Pflegeplätze. Zwei dieser Wohngruppen werden im Erdgeschoss des Neubaus untergebracht, eine dritte Wohngruppe befindet sich im Obergeschoss. Die Dachflächen des eingeschossigen Gebäudeteils werden zugänglich und als Bewohnergarten gestaltet.

In einem westlich davon gelegenen separaten zweistöckigen Baukörper sollen darüber hinaus acht Apartments (für jeweils einen Bewohner) entstehen, die für betreutes Wohnen genutzt werden können.

Die geplante Erweiterung verfügt über eine Geschossfläche von 1.745 m<sup>2</sup> im EG und 915 m<sup>2</sup> im OG, so dass die Geschossfläche insgesamt 2.660 m<sup>2</sup> beträgt. Das separate Gebäude verfügt über eine Geschossfläche von 305 m<sup>2</sup> je Etage, das ergibt insgesamt 610 m<sup>2</sup> Geschossfläche.

Der Bestandsbereich wird so umgestaltet und ertüchtigt, dass hier auf je einer Etage zwei Wohngruppen entstehen sowie alle zentralen Räume untergebracht werden können. Im Altbau werden sich zukünftig 70 Pflegeplätze befinden, die Gesamtzahl der Plätze in der Einrichtung wird sich somit zukünftig auf 115 belaufen, hinzu kommen acht Plätze für betreutes Wohnen.

Schemagrundrisse der Erweiterung (EG und OG) sind als Anlage beigefügt.

Zwei weitere separate Gebäude auf dem Grundstück, die bisher als Verwaltung genutzte frühere Ärztevilla sowie der im nordwestlichen Grundstücksteil befindliche Bungalow, werden zukünftig nicht mehr für pflegerische Zwecke benötigt. Die Villa soll für temporäres Wohnen beispielsweise von Praktikanten oder Fortbildungsteilnehmern genutzt werden. In dem Bungalow sind Seminar- und Lagerräume vorgesehen.

Das Plangebiet wird auch zukünftig über die Straße Am Mehlenkamp erschlossen. Da sich die Stellplätze der Einrichtung derzeit teilweise auf öffentlichem Straßenland befinden, wird eine Stellplatzfläche auf dem Grundstück neu angelegt. Diese umfasst etwa 36 Stellplätze sowie Stellplätze für Fahrräder und liegt an der nordwestlichen Grundstücksgrenze. Die ehemalige Ärztevilla an der westlichen Grundstücksgrenze (Haus „Birke“) verfügt über eine zusätzliche Erschließung, die über Flurstücke von Dritteigentümern führen. Es ist vorgesehen, die Erschließung des Gebäudes neu zu ordnen, so dass es zukünftig ausschließlich über das Plangebiet erschlossen wird.

Die parkartige Gestaltung des Grundstücks bleibt erhalten, Eingriffe beschränken sich auf die Flächen, die neu bebaut werden bzw. die für die Stellplatzfläche benötigt werden. Für die südliche Erweiterung der Anlage ist die Fällung einiger Bäume unvermeidlich. Der naturnah gestaltete südliche Grundstücksteil bleibt unberührt.

### **Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Für den vorliegenden Geltungsbereich existiert bisher kein Bebauungsplan.

Da es sich um ein konkretes Vorhaben handelt und sichergestellt werden soll, dass eine zeitnahe Umsetzung erfolgt, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Vorhabenträger ist auf Grundlage der Planung des Vorhabens ein Durchführungsvertrag zu schließen. Der Durchführungsvertrag enthält unter anderem:

- eine Beschreibung des Vorhabens, das Gegenstand der Planung ist,
- Regelungen zur Übernahme sämtlicher Kosten für die Realisierung des Vorhabens (u. a. Planung einschließlich aller erforderlichen Gutachten, Hochbau, Erschließung, naturschutzrechtlicher Ausgleich) durch den Vorhabenträger,
- Verpflichtung zur Umsetzung der Planung innerhalb eines vertraglich definierten Zeitraums.

Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der das Vorhaben und seine Erschließung darstellt. 3/6

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 12 Abs. 3a BauGB aufgestellt. Diese Regelung bietet die Möglichkeit, die Art der baulichen Nutzung durch die Festsetzung eines Baugebiets nach der BauNVO allgemein festzusetzen und dabei zu regeln, dass nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrags sind zulässig.

Als Art der Nutzung allgemein festgesetzt wird ein „Sonstiges Sondergebiet“ gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Pflege und betreutes Wohnen“. Zulässig sein sollen neben dem Pflegeheim, Betriebswohnungen und Gästewohnungen für den vorübergehenden Aufenthalt von Angehörigen und Besuchern.

Einige weitere Nutzungen sollen ausnahmsweise zulässig sein: Kiosk, Schank- und Speisewirtschaft sowie Räume für freie Berufe, die dem medizinisch-therapeutischen Bereich zuzuordnen sind (Arztpraxen, Fußpflege, Massage). Es handelt sich um Nutzungen, die untergeordnet sind und die Hauptnutzung im Bedarfsfall ergänzen können. Sie stellen eine Option für die Zukunft dar, gegenwärtig sind entsprechende Nutzungen nicht Bestandteil des Vorhabens.

Hinzu kommen Festsetzungen zum Maß der Nutzung und zur überbaubaren Grundstücksfläche, die sich an dem geplanten Vorhaben orientieren, jedoch noch begrenzte Spielräume belassen. Der südliche Teil des Plangebiets wird als private Grünfläche festgesetzt.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.

Aufgrund der Lärmbelastung durch die benachbarte Bahntrasse wird eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird ermittelt, in welchem Umfang der Bahnlärm auf das Plangebiet einwirkt und welche Festsetzungen erforderlich sind, um gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen. Voraussichtlich werden zumindest für Teile des Plangebiets Festsetzungen zum passiven Schallschutz (Schalldämm-Maße von Außenbauteilen wie Fassaden und Fenster) erforderlich. Diese Festsetzungen werden im weiteren Verfahren mit den zuständigen Behörden abgestimmt und im Bebauungsplan ergänzt. Dies erfolgt spätestens zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Umsetzung der Planung unvermeidbar verbunden sind (z. B. Bodenversiegelung, Fällung von Bäumen) sollen durch geeignete Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Dazu werden im Rahmen der Umweltprüfung und der darin enthaltenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter ermittelt und Maßnahmen zur Konfliktbewältigung festgelegt. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Abwägung im Bebauungsplan festgesetzt und / oder im Durchführungsvertrag geregelt.

Im Rahmen des Verfahrens wird zudem ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt. Soweit dieser zu dem Ergebnis kommt, dass Maßnahmen zum Artenschutz notwendig werden (z. B. das Aufhängen von Nistkästen), wird dies im Bebauungsplan bzw. im Durchführungsvertrag geregelt.



Schemagrundriss EG



Schemagrundriss OG: Architektur- und Ingenieurbüro Lichtl GmbH Architekten im Auftrag der Mediterra GmbH, April 2021

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte  
per E-Mail: [beteiligung@regionalverband-braunschweig.de](mailto:beteiligung@regionalverband-braunschweig.de)

Regionalverband Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

DATUM	16.02.2023
NAME	[REDACTED]
TELEFONNUMMER	[REDACTED]
E-MAIL	fremdplanung-zn@tennet.eu
SEITE	1 von 6

**Lfd. Nr.: 23-000190**

**220-kV-Leitung Lehrte – Wahlen (LH-10-2024)**

**220-kV-Leitung Wahlen – Braunschweig/N (LH-10-2025)**

**220-kV-Leitung Mehrum – Hallendorf (LH-10-2027)**

**220-kV-Leitung Wahlen – Gleidingen (LH-10-2028)**

**220-kV-Leitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029)**

**220-kV-Leitung Umgehung – Hallendorf (LH-10-2039)**

**380-kV-Leitung Wahlen – Stadorf (LH-10-3007)**

**380-kV-Leitung Wahlen – Hattorf (LH-10-3023)**

**380-kV-Leitung Wahlen – Mehrum/Nord (LH-10-3026)**

**380-kV-Leitung Wahlen – Lampspringe (LH-10-3033)**

**380-kV-Leitung, Ostniedersachsenleitung (ONiL) Projekt A380**

**380-kV-Leitung Wahlen – Wolmirstedt, Projekt A130**

**380-kV-Leitung Mehrum/Nord – Wolmirstedt, (Ostfalten-Achse) Projekt A600**

**Neubau Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“**

- Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 1 Nr. 14 Raumordnungsverordnung (RoV) i.V.m. § 9 (1) Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)
- Planfeststellungsverfahren gem. § 43 (1) Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

**Einladung zum gemeinsamen Termin am Montag, 13.02.2023**

- Antragskonferenz gemäß § 10 (1) NROG
- Scoping gemäß § 15 UVPG

Ihr Brief vom 18.01.2023 / Ihr Zeichen: 2.5.5.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Antragskonferenz am 13.02.2023.

Zu dem geplanten Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

TenneT TSO GmbH **Adresse:** Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth  
**Internet:** [www.tennet.eu](http://www.tennet.eu) **Sitz der Gesellschaft:** Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

**Vorsitzende des Aufsichtsrats:** Manon van Beek **Geschäftsführer:** Tim Meyerjürgens, Maarten Abbenhuis, Dr. Arina Freitag

Im Bereich des geplanten Vorhabens „ETL 182 PEINE - SALZGITTER“ werden die o.a. geplanten und bestehenden Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft berührt.

Projekt A600 (Ostfalen-Achse), 380-kV-Leitung Mehrum/Nord – Wolmirstedt

Das angezeigte Vorhaben liegt im Bereich der geplanten 380-kV-Leitung Liedingen – Bleckenstedt, für die derzeit das Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Diese Leitung ist als Freileitung geplant. Zudem ist die Errichtung von zwei Umspannwerken (Liedingen und Bleckenstedt Süd) geplant. Für beide Vorhaben wird das Verfahren nach BlmschV in 2023 durchgeführt. Desweiteren ist geplant, im Bereich zwischen dem bestehenden Umspannwerk Hallendorf und dem Umspannwerk Bleckenstedt Süd, zwei provisorische 220-kV-Freileitungen zu errichten.

Es ist sicherzustellen, dass die Leitungsführung für die Gasleitung nicht mit den o.g. Vorhaben kollidiert, ggf. muss die Leitungsführung der Gasleitung hierfür angepasst werden. Wir bitten um enge Abstimmung zur geplanten Leitungsführung.

Das angezeigte Vorhaben liegt zudem ggf. im Bereich eines möglichen Trassenkorridors für die geplante 380-kV-Leitung Salzgitter – Helmstedt Ost. Auch diese Leitung ist als Freileitung geplant. Das Bundesfachplanungsverfahren wurde durch die Bundesnetzagentur eröffnet. Die Antragskonferenz ist für den 15.02.2023 geplant und wird durch die Bundesnetzagentur bekanntgegeben. Wir bitten um Mitteilung des geplanten Vorhabens sowie der Betroffenheiten im Rahmen der Antragskonferenz.

Rückmeldungen oder Rückfragen senden Sie bitte direkt an den Projektleiter für Planung und Genehmigungen, [REDACTED] von der TenneT TSO GmbH per E-Mail [REDACTED].

Des Weiteren möchten wir in dieser Stellungnahme auf Ihre Alternative 2 und Alternative 3 in dem Landschaftsabschnitt zwischen den beiden Stadtteilen Liedingen und Bodenstedt eingehen. In diesem Gebiet wird das neue Umspannwerk Liedingen entstehen, welches sich in dem Bereich der beiden Alternativen 2 und 3 befindet. Eine zusätzliche Erweiterung des Umspannwerks in Richtung Westen ist ab dem Jahr 2030 geplant.

Die in Ihrer Planung aufgenommene parallele Führung der Gasleitung zur derzeit in dem Bereich befindenden Sauerstoffleitung können wir nicht zustimmen, da die Sauerstoffleitung zur Realisierung des Umspannwerkes großräumig umverlegt werden muss. Eine Ausweichung Ihrerseits Richtung Osten und somit an dem Umspannwerk vorbei, sollte aus Sicht der TenneT TSO GmbH unproblematisch sein. Hierbei gilt zu beachten, dass in dem östlichen Bereich, direkt an das Umspannwerk angrenzend, neue Stromleitungstragmasten montiert werden müssen. Eine detaillierte Abstimmung in dem Gebiet ist zwingend erforderlich.

Rückmeldungen oder Rückfragen zur Realisierung des Umspannwerkes Liedingen senden Sie bitte an den Projektleiter Technische Planung Stationen, [REDACTED] ([REDACTED]).

### Projekt A380, Ostniedersachsenleitung (ONiL)

Die TenneT TSO GmbH ist durch den Gesetzgeber im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgefordert, die Netzverstärkung im Bereich Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land – Lüneburg/Samtgemeinde Gellersen/ Samtgemeinde Ilmenau – Stadorf – Wahle umzusetzen. Das Vorhaben ist mit der Nr. 58 im BBPIG gelistet. Der Netzentwicklungsplan Strom listet die Umsetzung des Vorhabens als P113 mit den Maßnahmen M777 und M778 als Parallelneubau zur bestehenden 380-kV-Leitung von Krümmel über Lüneburg und Stadorf nach Wahle.

Der Raum der von der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (nachfolgend Gasunie) geplanten Alternative 4 zur „ETL 182 PEINE - SALZGITTER“, ist von der GUD-Station Sophiental bis westlich der Ortslage Bortfeld deckungsgleich mit dem von der TenneT TSO GmbH vorgesehenen Planungskorridor zur Umsetzung des 380-kV-Parallelneubaus der Ostniedersachsenleitung (ONiL). Hierzu hat die TenneT TSO GmbH zur Vorbereitung eines Raumordnungsverfahren bei der verfahrensführenden Raumordnungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig) eine Antragskonferenz am 08.12.2022 durchgeführt. Die Unterlagen zur [Antragskonferenz](#) können beim ARL Braunschweig eingesehen werden.

Der von der TenneT TSO GmbH vorgeschlagene Untersuchungsraum ist identisch mit der von der Gasunie geplanten Alternative 4. Eine alternative Trassenführung unsererseits ist an dieser Stelle nicht möglich, da der Netzverknüpfungspunkt am Umspannwerk Wahle vom Gesetzgeber im BBPIG vorgegeben ist und wir durch den Parallelneubau an die Bündelung mit der Bestandsleitung gebunden sind. Eine Einwendung der Gasunie zum Freileitungsvorhaben der TenneT TSO GmbH ist im Zuge der Antragskonferenz nicht erfolgt. Da in dem von der Gasunie vorgeschlagenen Alternativkorridor 4 im Bereich von Sophiental bis östlich Bortfeld sich bereits zwei weitere 380-kV-Leitungen (LH-10-3007 Wahle – Stadorf und LH-10-3023 Wahle – Hattorf) im vorgeschlagenen Korridor befinden und eine weitere 380-kV-Leitung hinzukommen wird, möchten wir darauf hinweisen, dass eine Realisierung der von der Gasunie geplanten Leitung in diesem Alternativkorridor als äußerst schwierig erachtet wird und einen umfangreichen gegenseitigen Austausch der Planungsgrundlagen und der gemeinsamen Abstimmung erfordert. Die eventuell erforderlichen Minderungsmaßnahmen der Wechselstrombeeinflussung sind von der Gasunie im Vorfeld auf Machbarkeit zu prüfen.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass durch den Bau einer weiteren 380-kV-Leitung mit zwei Stromkreisen von Stadorf nach Wahle eine Erweiterung des Umspannwerks Wahle zwingend erfolgen muss. Die notwendige Erweiterung des Umspannwerks Wahle ergibt sich aus dem festgestellten Bedarf im aktuell gültigen Netzentwicklungsplan Strom. Zur Realisierung ist die Erweiterung des Umspannwerkes in nördlicher Richtung erforderlich, da die Ausrichtung des Bestandes dies vorgibt. Dies betrifft die gesamte Fläche vom jetzigen Umspannwerk bis zur Waldgrenze und der dort bereits befindlichen bestehenden Gasleitung, so dass dies zur Folge hätte, dass eine Realisierung der neuen Gasleitungen, wie in Alternative

3 vorgeschlagen, durch die Gasunie im Bereich der Freiflächen nördlich des Umspannwerkes bis zur bestehenden Gasleitung kaum ohne erheblichen Waldeingriff in nördlicher Richtung möglich wäre.

Aus den aufgelisteten Gründen, schlägt die TenneT TSO GmbH daher vor, die gelistete Alternative 4, in dem Bereich zwischen Sophiental und Bortfeld sowie den Bereich der Alternative 3, nördlich des Umspannwerkes bis zur bestehenden Gasleitung, aus dem Untersuchungsrahmen für das anstehende Raumordnungsverfahren oder bei Verzicht auf die Raumordnung aus dem Untersuchungsrahmen für das Planfeststellungsverfahren der Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“ herauszunehmen. Sofern die genannten Alternativen Bestandteil des Untersuchungsrahmens werden, möchten wir auf einen notwendigen gegenseitigen Austausch der Planungsdaten und die erforderliche Abstimmung zwischen beider Vorhaben hinweisen.

Rückmeldungen oder Rückfragen zur Realisierung der Freileitung in diesem Vorhaben senden Sie bitte direkt an [REDACTED]

[REDACTED], Rückmeldungen oder Rückfragen zur Realisierung des Umspannwerkes

Wahle an [REDACTED]  
[REDACTED]

#### Projekt A130

Die Alternative 4 des vorliegenden Vorhabens verläuft etwa zwischen dem Anbindungspunkt 2 und dem Umspannwerk Wahle parallel zu zwei bestehenden 380-kV-Freileitungen. Die Leitung LH-10-3023 befindet sich aktuell im Planfeststellungsverfahren für eine Leistungserhöhung auf 4.000 Ampere bei der Bundesnetzagentur unter dem Namen Vorhaben 10 Abschnitt B (Bundesbedarfsplangesetz). Die aus dem aktuellen Planungsstand abschätzbare Länge und Nähe der Parallelführung lässt darauf schließen, dass eine hohe induktive Beeinflussung auf die geplante Gasleitung zu erwarten ist, sofern die Gasleitung aus leitfähigem Material gebaut werden soll. Die entstehenden Kosten für die dann notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Leitung wären von der Vorhabenträgerin zu tragen. Dieser Umstand ist beim Variantenvergleich zu berücksichtigen.

#### Für unsere bestehenden o.a. 380-/220-kV-Höchstspannungsleitungen:

Hierzu, teilen wir Ihnen zur Beachtung der weiteren Planung Hinweise bzgl. unserer bestehenden Versorgungsanlagen mit:

Im Bereich von Näherungen und Kreuzungen Ihrer Rohrleitungen zu unseren Höchstspannungsanlagen ist eine Beeinflussungsuntersuchung nach GW 22 bzw. AfK Empfehlung Nr. 3 durchzuführen. Gemäß AfK Empfehlung Nr. 3 ist insbesondere ein Mindestabstand von 25 m zu unseren Masterdungen einzuhalten. Für die Beurteilung der Korrosionsgefährdung sind die Empfehlungen der GW 28 bzw. AfK Nr. 11 anzuwenden. Die für die Gasleitung eventuell notwendigen Erdungsmaßnahmen sind in einem Erderkonzept darzustellen und vorab an die TenneT TSO GmbH zu übermitteln. Für die Beeinflussung sind die o. a. Versorgungsanlagen zu berücksichtigen.

Vor Herstellung der Kreuzung und der Parallelverlegung der Gasleitung ist seitens der Vorhabenträgerin ein qualifizierter Kreuzungsantrag bei der TenneT TSO GmbH zu stellen und ein Interessenabgrenzungsvertrag mit der TenneT TSO GmbH abzuschließen.

Bitte kontaktieren Sie für den Kreuzungsantrag, sowie für den Interessenabgrenzungsvertrag die entsprechende Abteilung ([Kreuzungsmanagement@tennet.eu](mailto:Kreuzungsmanagement@tennet.eu)).

Die Breite des Freileitungsschutzbereiches für die 380-kV-Leitungen beträgt max. 80,0 m und für die 220-kV-Leitungen max. 60,0 m, d. h. jeweils 40,0 m bzw. 30,0 m von der Leitungsachse (Verbindungsline der Mastmitten) nach beiden Seiten.

Zu Ihrer Information über den Verlauf und die Lage unserer o. a. Bestandsleitung erhalten Sie DXF/DWG-Dateien von uns. Aus den Dateien sind der Leitungsverlauf, die Maststandorte und die parabolischen Leitungsschutzbereiche zu entnehmen.

Im Zuge der Bauausführung berührte Masterdungsanlagen sind auf Kosten des Veranlassers nach vorheriger Mitteilung an uns, zu verlegen bzw. zu ändern.

Bei den Arbeiten im (parabolischen) Leitungsschutzbereich ist der nach DIN VDE 0105-100 vorgeschriebene Abstand (380-kV = 5 m und 220-kV = 4 m) beim Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile einzuhalten. Gegebenenfalls sind die maximalen Arbeitshöhen im Einvernehmen mit uns abzustimmen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die von den Bauberufsgenossenschaften herausgegebenen Richtlinien „Sicherheitsabstände bei der Durchführung von Arbeiten in der Nähe von elektrischen Freileitungen“ und auf die Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten (DGUV Vorschrift 38)“ der Bauberufsgenossenschaft hin.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Freileitung als ganz besonderer Gefahrenpunkt anzusehen.

Unserer Prüfung liegt die DIN EN 50341-1 für die im Freileitungsschutzbereich zulässigen Bauhöhen und die DIN VDE 0105-100, für die Gewährleistung der Sicherheitsabstände auf der Baustelle zugrunde.

Aufschüttungen, Dämme, Erdwälle etc. oder Zwischenlagerungen dürfen innerhalb des Schutzbereiches der Höchstspannungsfreileitung nur bis zu einer von uns zugelassenen Niveauhöhe vorgenommen werden, da andernfalls Lebensgefahr besteht. Wir weisen darauf hin, dass ein Recht auf eine Abschaltung unserer Stromkreise nicht besteht. Wir bitten Sie aus diesem Grund eine Parallelverlegung der geplanten Erdgasanbindungsleitung außerhalb des Schutzbereiches der Freileitung zu planen.

Abgrabungen an den Maststandorten dürfen nicht vorgenommen werden. Sollten innerhalb eines Sicherheitsabstandes von 25 m im Radius um den Mastmittelpunkt Abgrabungsarbeiten erforderlich werden, so sind diese mit uns im Detail abzustimmen.

Bei Beachtung der vorgenannten Punkte bestehen gegen das Vorhaben von unserer Seite keine Bedenken.

Zur weiteren Information und mit der Bitte um Beachtung erhalten Sie unsere Broschüre „Sicherheitsregeln für Arbeiten in der Nähe von Freileitungen“.

**Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
TenneT TSO GmbH

[REDACTED]

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

#### Anlage

- Schutzstreifen und Mittelachse den o. a. bestehenden Leitungen (DXF/DWG-Dateien)

Sehr geehrte Frau Golumbeck,

vielen Dank für die Unterlagen und die Einladung zur Antragskonferenz für o. g. Vorhaben. Das Amt für regionale Landesentwicklung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant zwischen den Umspannwerken Stadorf im Landkreis Uelzen und Wahle im Landkreis Peine einen Parallelneubau einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zu der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung. Das Vorhaben ist Teil des im Netzentwicklungsplan (NEP) 2035 als Projekt 113 mit den Maßnahmen M777 und M778 gelisteten Gesamtvorhabens und wird im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) als Vorhaben Nr. 58 „Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land – Lüneburg/Samtgemeinde Gellersen/Samtgemeinde Ilmenau – Stadorf – Wahle“ geführt.

Für den Neubau dieser 380-kV-Leitung ist mit Blick auf die räumliche Ausdehnung des Vorhabens und seine Bedeutung für das Übertragungsnetz die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) gemäß § 15 ROG in Verbindung mit §§ 10, 11 NROG erforderlich. Für die Durchführung des ROV wurde das ArL Braunschweig vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gem. § 19 (1) Satz 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) als zuständige Landesplanungsbehörde bestimmt.

Zur Vorbereitung des ROV fand am 08.12.2022 eine Telefon-/Videokonferenz statt, die gem. § 22 (2) Satz 2 NROG als Ersatz der Antragskonferenz gemäß § 10 Abs. 1 NROG diente. Hierzu hatte ich sowohl den Regionalverband Großraum Braunschweig als auch die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH eingeladen und/oder um Stellungnahme mit entsprechenden Hinweisen/Anmerkungen zum Inhalt und zum erforderlichem Umfang der Verfahrensunterlagen gebeten. In Bezug auf die geplante Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“ gingen keine Hinweise oder Anmerkungen ein.

Auf der Grundlage Ihrer Unterlagen ist festzustellen, dass die Alternativen 3 und 4 der geplanten Energietransportleitung Berührungspunkte und Überschneidungen mit dem Vorhaben der TenneT TSO GmbH aufweisen. Die Alternative 4 wird von der GUD-Station Sophiental bis westlich der Ortslage Bortfeld von dem von der TenneT TSO GmbH vorgesehenen bestandsnahen Planungskorridor überlagert. Die beabsichtigte Trassenführung der Höchstspannungsfreileitung wird in diesem Bereich maßgeblich durch den im BBPIG vorgegebenen Netzverknüpfungspunkt am Umspannwerk Wahle bestimmt. Darüber hinaus befinden sich zwei weitere bestehende 380-kV-Leitungen (LH-10-3007 Wahle - Stadorf und LH-10-3023 Wahle - Hattorf) in diesem Bereich, die raumordnerisch als Vorranggebiet Leitungstrasse im LROP gesichert und daher bei der Planung der Energietransportleitung 184 zu beachten sind.

Der vom Vorhabenträger vorgeschlagene Untersuchungsraum und das vorgesehene Korridornetz wurden mit Schreiben vom 15.02.2023 (Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Verfahrensunterlagen zum ROV) durch das ArL Braunschweig bestätigt.

Durch die geplante neue 380-kV-Höchstspannungsfreileitung wird die Erweiterung des vorgegebenen Netzverknüpfungspunktes Umspannwerk Wahle in nördlicher Richtung erforderlich. Die Alternative 3 verläuft innerhalb dieses Planungsraumes und führt zu Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit der geplanten Erweiterung.

Ich bitte unter Hinzuziehung der vorgenannten Punkte, die raumbedeutsame Errichtung einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung parallel zur bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Stadorf und Wahle sowie die erforderliche Erweiterung des Umspannwerks in Wahle in Ihre raumordnerische Prüfung und Bewertung einzubeziehen und gem. § 15 (1) Satz 2 ROG mit der geplanten Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“ abzustimmen.

Die GIS-Daten der bestehenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung einschließlich des zugehörigen Bestandstrassenkorridors sowie die derzeitigen alternativen Trassenkorridorsegmente für die geplante neue 380-kV-Leitung sind Ihnen mit E-Mail vom 13.12.2022 zugegangen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

[REDACTED]

Friedrich-Wilhelm-Straße 3

38100 Braunschweig

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

mailto: [REDACTED]

<https://smex->

[ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.arl%2db%2fniedersachsen.de&umid=91ec8a84-2928-4fa4-b337-](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.arl%2db%2fniedersachsen.de&umid=91ec8a84-2928-4fa4-b337-)

[c5d7ef942e88&auth=033abb28c891214b85e0b24a3418689b777f623a-bba1165a109dd31d43dc8f17c0f10888f43e417e](https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.arl%2db%2fniedersachsen.de&umid=91ec8a84-2928-4fa4-b337-c5d7ef942e88&auth=033abb28c891214b85e0b24a3418689b777f623a-bba1165a109dd31d43dc8f17c0f10888f43e417e)

<p></p>

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
2.5.5.2, 18.01.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
TOEB.2023.01.00226

Durchwahl  
[REDACTED]

Hannover  
17.02.2023

E-Mail  
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Energietransportleitung 184 „Peine - Salzgitter“  
Raumordnungsverfahren gem. § 15 (1) Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 1 Nr. 14  
Raumordnungsverordnung (RoV) i.V.m. § 9 (1) Niedersächsisches Raumordnungsgesetz  
(NROG)  
Planfeststellungsverfahren gem. § 43 (1) Nr. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)  
Hier: **Einladung zum gemeinsamen Termin am Montag, 13.02.2023**  
**Antragskonferenz gemäß § 10 (1) NROG**  
**Scoping gemäß § 15 UVPG****

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

### **Bergbau: Ost / Asse, Konrad, Gorleben**

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von bergbaulichen Leitungen. Nach den geltenden Vorschriften wird entlang der Leitungen ein Schutzstreifen festgelegt. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten. Wir bitten Sie, sich mit dem/den genannten Unternehmen in Verbindung zu setzen und ggf. die zu treffenden Schutzmaßnahmen abzustimmen:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Feldverladeleitung Wachtel - Meerdorf Leitung-Nr. 41	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	Bergbauliche Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Feldverladeleitung Broistedt -	HEG Hannoversche	Bergbauliche	betriebsbereit / in

**Dienstgebäude**  
GEOZENTRUM HANNOVER  
Stilleweg 2  
30655 Hannover  
**Verkehrsanzbindung**  
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

**Telefon**  
0511 643-0  
**Telefax**  
0511 643-2304  
**E-Mail**  
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de  
**Internet**  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

**Bankverbindung**  
Nord/LB  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

**Steuernummer**  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:  
25/202/29467  
**USt. – ID- Nummer:**  
DE 811289769

<b>Objektname</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Leitungstyp</b>	<b>Leitungsstatus</b>
Gadenstedt Leitung-Nr. 40	Erdölleitung GmbH	Leitung	Betrieb

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen im Bereich von aktivem Bergbau. Entsprechend allgemeiner Vorschriften sind Bohrpunkte in einem Schutzradius von 5,0 m von jeglicher Bebauung sowie Bepflanzung mit tiefwurzelnden Pflanzen frei zu halten. Ggf. ist auch eine Zufahrtsmöglichkeit für schwere Technik zu belassen. Für die Abstimmung der notwendigen Schutzmaßnahmen kontaktieren Sie bitte den Auftraggeber bzw. seinen Rechtsnachfolger. Das Verfahren erfasst nach den uns vorliegenden Informationen die folgenden Bohrungen.

<b>Klasse</b>	<b>Betreiber</b>	<b>Ost</b>	<b>Nord</b>
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Gew. Waldeck I, Hannover	32586776.9	5791776.39
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Vingerhoets	32586800.88	5791060.68
unverfüllte KW-Bohrungen	Thyssen	32593165.41	5795134.96
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Thyssen	32593090.44	5795269.91
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Greiser Werke	32586618.96	5791862.36
unverfüllte KW-Bohrungen	Gew. Waldeck I, Hannover	32586776.9	5791776.39
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Skand. Petroleum	32587072.82	5794670.23
unverfüllte KW-Bohrungen	Vingerhoets	32586800.88	5791060.68
Erdöl- und Hilfsbohrungen	BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG	32596021.87	5781544.73
unverfüllte KW-Bohrungen	Thyssen	32593090.44	5795269.91
unverfüllte KW-Bohrungen	Skand. Petroleum	32587072.82	5794670.23
Erdöl- und Hilfsbohrungen	Thyssen	32593165.41	5795134.96

Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden Unterlagen in der Nachbarschaft zu einem Tiefbaubetrieb zur Gewinnung von Bodenschätzen.

<b>Betriebsname</b>	<b>Unternehmen</b>
Konrad	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

## Rohstoffe

Für die geplante Gasleitung gibt es vier Trassenkorridore (Alternative 1-4). Während Alternative 1 aus Rohstoffsicht relativ unbedenklich ist, durchschneiden die Alternativen 2, 3 und 4 Rohstoffsicherungsgebiete für Sand- und Kiessandgewinnung im Landkreis Peine. Dabei wird insbesondere das Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung 3728 KS/41 südwestlich von Vechelde von den Alternativen 2 und 3 durchschnitten. Alternative 2, gleichzeitig die Vorzugsvariante, durchschneidet das Gebiet eher randlich und orientiert sich an vorhandenen Trassen, während Alternative 3 das Gebiet zentral durchschneidet. Das Rohstoffsicherungsgebiet 3728 KS/41 ist als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsprogramm für Regionalverband Großraum Braunschweig vorgesehen.

Generell sollte bei der Trassenplanung darauf geachtet werden, dass Rohstoffsicherungsgebiete nicht durchschnitten werden, da dies eine Rohstoffgewinnung erschwert oder verhindert. Sollte eine Durchschneidung dieser Gebiete dennoch erforderlich sein, sollte sich die Trassenführung an vorhandenen Trassen orientieren, um Rohstoffverluste zu minimieren.

Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den Kartenserver des LBEG ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) – Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER) und über den Web Map Service (WMS) als Internetkartendienst ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) - Karten, Daten & Publikationen – NIBIS KARTENSERVER - Web Map Services) eingesehen werden.

## Boden

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG).

### Hinweise zu UVU Stufe 1

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend [GeoBerichte 8 \(Stand: 2019\)](#). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

Kategorie
Alte Waldstandorte
Böden der Lössgrenze
Seltene Böden (statistisch)
hohe - äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit

Die Karten können auf dem [NIBIS® Kartenserver](#) eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind diese Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

Durch die Planung könnten kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz beansprucht werden (z.B. Moore). Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 06) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem [NIBIS® Kartenserver](#) eingesehen werden. Bei einer Querung der Böden in offener Grabenbauweise sind dauerhafte Schäden an den Böden zu erwarten (Zersetzungsprozesse durch Entwässerung, Sackung, Bodenverdichtung).

Während die genannten Kategorien in Kapitel 3.2.3 als "weitere Restriktionsbereiche" genannt werden, ist für uns im restlichen Teil des Dokuments nicht ersichtlich, wie die Beeinträchtigung dieser Böden vermieden wurde. Moorböden werden allgemein nur an dieser Stelle im Dokument benannt und sind gemäß den Datengrundlagen des LBEG von mehreren Varianten betroffen. Aufgrund der besonderen Empfindlichkeit und des resultierenden Bauwiderstands sollten Moorböden und andere kohlenstoffreiche Böden so weit wie möglich gemieden werden.

## **Allgemeine Hinweise und Hinweise zu UVU Stufe 2**

### *Auswirkungen des Vorhabens*

- Zu Tabelle 12 (Kap. 6) weisen wir darauf hin, dass für das Schutzgut Boden auch eine Beeinträchtigung durch die Veränderung hydrologischer Verhältnisse zu betrachten ist (u.a. Entwässerung von kohlenstoffreichen Böden). Dies sollte in der Tabelle ergänzt werden.
- Aus bodenschutzfachlicher Sicht ist der Punkt „Veränderung/ Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung, -verdichtung, -umlagerung o.ä.“ in Tabelle 12 zudem weiter zu differenzieren, da hier sehr unterschiedliche Wirkfaktoren pauschal zusammengefasst werden. Hinweise finden sich z.B. in Geofakt 31 oder DIN 19639. Nur mit einer differenzierteren Betrachtung können auf Ebene der Planfeststellung auch angemessene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingeplant werden.

### *Bewertung des Schutzguts Boden*

- Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in den zu erarbeitenden Unterlagen ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden. Eine Bewertung kann z.B. in Anlehnung an [Geobericht 26](#) erfolgen.
- Kohlenstoffreiche Böden sollten in die Bewertung aufgenommen werden. Die verfügbaren Datengrundlagen sind in [Geofakt 37](#) erläutert.
- Zu Kapitel 7.4.4 weisen wir auf folgende Punkte hin:
  - Bei den Erfassungskriterien sollten auch die Empfindlichkeiten von Böden (v.a. gegenüber Bodenverdichtung, Erosion, Entwässerung) aufgenommen werden (vgl. auch Kapitel 7.3.1.1).
  - Bei den auszuwertenden Datengrundlagen sollten entsprechend Bodeninformationen zu den Empfindlichkeiten abgefragt werden.
  - Als bodenkundliche Auswertungsmethode zur Beurteilung der Bodenfruchtbarkeit ist die Methode Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) anstelle des Standortbezogenen ackerbaulichen Ertragspotenzials als aktuelle Methode zu wählen. Hinweise zu den bodenkundlichen Auswertungsmethoden sind in [Geobericht 19](#) zu finden.
  - Zu den potenziellen, vorhabenbezogenen Auswirkungen sind die oben unter "Auswirkungen des Vorhabens" genannten Aspekte aufzunehmen (v.a. Entwässerung und Zersetzung organischen Materials).

### *Hinweise zum Bodenschutz bei der Baumaßnahme*

Durch das Vorhaben werden voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden entstehen. Wir empfehlen die frühzeitige und aktive Beteiligung der Belange des vorsorgenden Bodenschutzes bei der Planung, der Durchführung auf der Baustelle und der Kontrolle der Flächenwiederherstellung. Bei der Umsetzung des Vorhabens sollte folglich eine bodenkundliche Baubegleitung eingebunden werden. Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen von Baumaßnahmen zu erfassen, zu bewerten und negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Konkret sollen negative stoffliche und bodenphysikalische Bodenveränderungen vermieden bzw. minimiert sowie natürliche Bodenfunktionen wiederhergestellt oder erhalten werden. Als fachliche Grundlage sollte DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) dienen. Der Geobericht 28 [Bodenschutz beim Bauen](#) des LBEG dient zudem als Leitfaden zu diesem Thema in Niedersachsen. Weitere Hinweise zur Vermeidung und Minderung von Bodenbeeinträchtigungen sowie zur Wiederherstellung von Bodenfunktionen sind zudem in Geofakt 31 [Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis](#) zu finden.

Es wird zudem empfohlen, ein Bodenschutzkonzept / einen Fachbeitrag Bodenschutz zu erstellen. Dies sollte in Kapitel 7.3.1 der Unterlage ergänzt werden. Mithilfe eines Bodenschutzkonzeptes können frühzeitig die bodenschutzrelevanten Faktoren ermittelt sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen festgelegt werden. Inhalt eines solchen Konzeptes ist z.B. eine Beschreibung des Ausgangszustands der von der Planung betroffenen Böden, die Darlegung konkreter an die Bodeneigenschaften angepasster Schutzmaßnahmen oder eine Beschreibung geeigneter Rekultivierungsmaßnahmen der nur temporär genutzten Flächen. Es wird empfohlen, die bodenkundliche Baubegleitung bereits bei der Erarbeitung des Bodenschutzkonzeptes einzubeziehen. Das zu erarbeitende Bodenschutzkonzept sollte hierbei auf Grundlage der entsprechenden fachlichen Regelwerke, insbesondere der DIN 19639 und der entsprechenden Bodenuntersuchungen erstellt werden.

### **Sonstige Hinweise zum Verfahren**

- Das Vorhaben quert in allen vier Varianten im Bereich Vechelde - Schmedenstedt die sogenannte Lössgrenze, welche Böden mit besonderer Erfüllung der Archivfunktion zur Naturgeschichte Niedersachsens beinhaltet, die es nur in einem schmalen Streifen an dieser Position gibt. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Böden und dem Fakt, dass die Archivfunktion von Böden nach einer Querung in offener Grabenbauweise nicht wiederherstellbar ist, sollte eine Begehung und Dokumentation der aufgeschlossenen Grabenwände durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Referat Bodenschutz, Bodenkundliche Landesaufnahme) eingeplant werden. Ein Abstimmungsprozess hierzu sollte frühzeitig aufgenommen werden.
- Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der Baumaßnahmen überschüssiges Bodenmaterial (Unterbodenaushub) anfallen kann. Für diese Überschussmassen bedarf es einer Verwertung nach Maßgabe der entsprechenden rechtlichen und fachlichen Vorgaben (u.a. BBodSchG, KrWG, BBodSchV §12, TR Boden). Hierbei wird eine möglichst frühzeitige Bilanzierung der voraussichtlich anfallenden Mengen und die Absprache mit den entsprechenden Behörden (hier v.a. Untere Bodenschutzbehörden) empfohlen. In diesem Zusammenhang kann zudem die Aufstellung eines Verwertungs- oder Bodenmanagementkonzeptes, in dem diese Sachverhalte transparent festgeschrieben werden und welches mit den Behörden abgestimmt wird, sinnvoll sein.

- Wir empfehlen die Prüfung, ob ein Abtrag des Oberbodens wirklich in ganzer Breite des Arbeitsstreifens erfolgen muss (Kapitel 2.2), oder ob dieser in einigen Bereichen verbleiben kann (vgl. DIN 19639 6.3.2).

## Baugrund

Teile der geplanten Trassenvarianten (Alternativen 1 bis 4) für die Verlegung einer Energietransportleitung (ETL) liegen in Bereichen von Salzstockhochlagen (Salzstöcke Broistedt, Vechelde und Wendeburg) mit löslichen Gesteinen im Untergrund (Salze und Sulfate). In den Bereichen der Salzstockhochlagen sind infolge flächenhafter Auslaugung der löslichen Salze weitspannige rezente Geländesenkungen möglich. Durch die Verkarstung des über dem Salz anstehenden Gipsstones können lokal Erdfälle auftreten. Im näheren Umfeld östlich der geplanten Energietransportleitung Alternative 4 liegen einzelne bekannte Erdfälle. Im Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) können Informationen zu Salzstockhochlagen sowie zur Lage von bekannten erdfallgefährdeten Gebieten (gehäuftes Auftreten von Erdfällen) und Einzelerdfällen abgerufen werden.

In den innerhalb der Salzstockhochlagen gelegenen Planungsbereichen besteht eine Gefährdung durch neu auftretende Erdfälle. Formal ist den innerhalb der Salzstockhochlagen gelegenen Planungsbereichen die Erdfallgefährdungskategorien 3 bis 4 zuzuordnen, sofern die detaillierte Baugrunderkundung keine weiteren Hinweise auf Subrosion/Verkarstung erbringt (gem. Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.2.1987, Az. 305.4 - 24 110/2 -).

In den außerhalb der Salzstockhochlagen gelegenen Planungsbereichen stehen im Untergrund keine löslichen Gesteine an oder sie liegen in großer Tiefe. In diesen Planungsbereichen ist eine Gefährdung durch Erdfälle nicht gegeben (Erdfallgefährdungskategorie 0 oder 1).

Die vom LBEG hinsichtlich der Erdfallgefährdung standardisiert empfohlenen konstruktiven Sicherungsmaßnahmen beziehen sich auf Wohngebäude und sind für die Planung der Energietransportleitung nur eingeschränkt anwendbar. Wir empfehlen, die Gründung der Energietransportleitung in den Bereichen der Salzstockhochlagen so zu bemessen, dass mögliche Erdfälle durch die Gründungskonstruktion schadlos aufgenommen werden können bzw. die Gebrauchstauglichkeit der Leitung dauerhaft sichergestellt ist. Weiterführende Informationen dazu unter [www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) > Geologie > Baugrund > Subrosion > Hinweise zum Umgang mit Subrosionsgefahren.

Im Zuge der Planung von Baumaßnahmen verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS-Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

## Hinweise

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS® Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem Thema richten Sie bitte direkt an [REDACTED]

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter [www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte\\_Rechte](http://www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte).

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



# NIEDERSÄCHSISCHES LANDVOLK

## Braunschweiger Land e.V.

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.  
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig

An den  
Regionalverband Braunschweig  
Frankfurter Straße 2

**38122 Braunschweig**

Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig

☎ [REDACTED] Fax: [REDACTED]

E-Mail: [landvolk@landvolk-braunschweig.de](mailto:landvolk@landvolk-braunschweig.de)  
Internet: [www.landvolk-braunschweig.de](http://www.landvolk-braunschweig.de)

Amtsgericht Braunschweig VR 200723  
Steuer Nr. 13/220/75422

Bankverbindung:  
Bankhaus C. L. Seeliger  
IBAN DE2827032500000002299  
BIC BCLSDE21XXX

15. Februar 2023

SN-ETL\_184-PE-SZ\_15022023.docx

### 2.5.5.2

#### *Energietransportleitung 184 „Peine – Salzgitter“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen und der Teilnahme an dem gemeinsamen Termin für die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren und für den Scoping-Termin zum Planfeststellungsverfahren am 13.02.2023 teilen wir folgende Anregungen und Bedenken mit:

**Das Landvolk Braunschweiger Land spricht sich ausdrücklich für ein Raumordnungsverfahren aus!**

#### **Raumordnungsverfahren**

In dem Raumordnungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu integrieren, um eine Gesamtbetroffenheit für den ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich erhalten.

Im Bereich der geplanten Gasleitung werden erhebliche Bodenverschlechterung bzw. Bodenverletzungen erwartet, die aus unserer Sicht einer raumordnerischen Berücksichtigung bedürfen.

In dem Raumordnungsverfahren sind folgende Parameter zu untersuchen:

a) **Bodenverletzung / Bodenverschlechterung**

Ermittlung der geringsten Bodenbelastung / Verletzung; welche technische Variante ist zu favorisieren?

b) Niedersächsische Weg

Die Berücksichtigung der Eckdaten des Niedersächsischen Weges wird gefordert.

c) PIK

Eine Festlegung der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen ist vorzunehmen.

d) Vorfluter / Drainagen

Wir fordern die Ermittlung der Vorflutprobleme.

e) landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

Es wird eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse gefordert, um die Veränderungen, die im Zusammenhang mit dem Leitungsbau stehen, für die Landwirtschaft zu ermitteln.

Als Beispiel ist der Hofladen / Betrieb Wiedemann in Bettmar an der B 1 aufgeführt:

Unter dem Punkt 2 Technische Angaben zum geplanten Vorhaben, 2.1 Angaben zur geplanten Rohrleitung ist unter dem Parameter „Schutzstreifen“ die Angabe „12 bis 15 m (5 m beidseits der Leistungsachse nach außen)“ genannt.

Der Hofladen Maik Wiedemann an der B 1 plant eine Erweiterung bzw. Veränderung dieser Anlage. Dieses wäre durch die Unterschützstellung mit dem Schutzstreifen nicht mehr zu verwirklichen.

Für die weitere Leitungsfindung muss dieses Grundstück Berücksichtigung finden.

f) Rückbau

Welche „alten“ Gasleitungen können bei Realisierung dieser Leitung einen Rückbau erhalten?

g) Gasmenge

In dem Raumordnungsverfahren ist darzustellen, welche Gasmengen in welchen Bereich benötigt werden.

h) Gesamtleitungsplanungen

Aufgrund der immensen Leitungsplanungen (380-kV, 110-kV, Gasleitung, Wasserleitung) ist es dringend erforderlich, eine Gesamtbetroffenheit für unser Verbandsgebiet zu ermitteln.

Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe sowie Aussiedlerhöfe, Infrastrukturprojekte z. B. Direktvermarktungsstände, Höfe, sind in ihrer weiteren Entwicklung nicht durch die Leitungsbetriebe einzuschränken. Jegliche Einschränkungen sind zu vermeiden und zu unterlassen.

### **Zusammenfassung**

Aufgrund der dargestellten Aspekte wird unser Verbandsgebiet Peine / Salzgitter sehr intensiv durch jegliche Leitungsplanungen betroffen.

Wir sehen somit eine Überfrachtung für das betroffene Gebiet.

**Daher ist es dringend erforderlich, ein Raumordnungsverfahren für die Energietransportleitung 184 Peine –Salzgitter einzuleiten.**

Für evtl. Verständnisfragen steht Ihnen  zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



# NIEDERSÄCHSISCHES LANDVOLK

## Braunschweiger Land e.V.

Niedersächsisches Landvolk Braunschweiger Land e.V.  
Helene-Künne-Allee 5, 38122 Braunschweig

An den  
Regionalverband Braunschweig  
Frankfurter Straße 2

**38122 Braunschweig**

Helene-Künne-Allee 5  
38122 Braunschweig



E-Mail: [landvolk@landvolk-braunschweig.de](mailto:landvolk@landvolk-braunschweig.de)  
Internet: [www.landvolk-braunschweig.de](http://www.landvolk-braunschweig.de)

Amtsgericht Braunschweig VR 200723  
Steuer Nr. 13/220/75422

Bankverbindung:  
Bankhaus C. L. Seeliger  
IBAN DE28270325000000002299  
BIC BCLSDE21XXX

22. Februar 2023  
erweiterte\_SN-ETL\_184-PE-  
SZ\_22022023.docx

### 2.5.5.2

*Energietransportleitung 184 „Peine – Salzgitter“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unserem Schreiben vom 15. Februar 2023 möchten wir unsere Stellungnahme um folgendes Punkte ergänzen:

Es bedarf einer erneuten Betrachtung des öffentlichen Interesses für die Gasleitung.

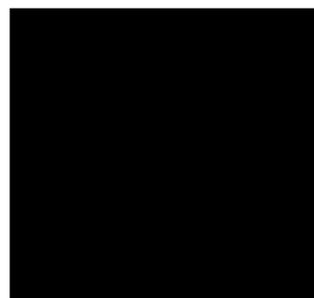
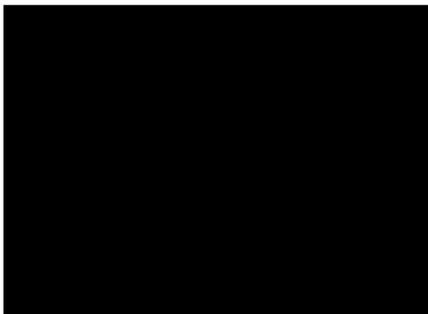
Sollte die Ansiedlung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht anderweitig zu regeln sein, favorisieren wir hierfür das Instrument „Ersatzgeld“.

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, dürfen nicht zu Lasten der Landwirtschaft gehen.

Der sparsame Umgang mit landwirtschaftlich genutzten Flächen ist auf das Notwendigste zu reduzieren.

Für evtl. Verständnisfragen steht Ihnen  zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Salzgitter – Joachim-Campe-Straße 6-8 – 38226 Salzgitter

Landesamt für Bergbau, Energie  
und Geologie  
Regionalverband Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

-per Mail-

Joachim-Campe-Straße 6-8  
38226 Salzgitter  
Auskunft erteilt:  
Durchwahl:  
E-Mail:  
Zimmer:  
Etage:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
18.01.2023- 2.5.5.2

Mein Zeichen

Datum  
20.02.2023

## **Energietransportleitung 184 „Peine-Salzgitter“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.01.2023 haben Sie die Stadt Salzgitter gebeten, Hinweise für das geplante Raumordnungsverfahren, sowie Planfeststellungsverfahren zu geben.

Gern fasse ich Ihnen die bereits in der Antragskonferenz, sowie im Scooping genannten Punkte noch einmal zusammen. Aus Sicht der Stadt Salzgitter ist mindestens auf Folgendes zu achten:

### Für das Raumordnungsverfahren:

- 1) Hinweise auf Kampfmittelverdachtsflächen und Leitungsrechte
- 2) Hinweise auf den bestehenden B-Plan Est 9 und den in Aufstellung befindlichen B-Plan Hal 6
- 3) Allgemeine Hinweise auf Festlegungen im LROP, RROP und FNP
- 4) Hinweis auf Repowering-Standorte im Windpark Schacht Konrad
- 5) Berücksichtigung von streng geschützten Arten im zugehörigen Fachbeitrag, insbesondere Feldhamster und Feldlerche
- 6) Hinweis auf zahlreiche Konfliktpunkte mit dem Bestand an archäologischen Bodendenkmalen
- 7) Umgang mit Waldbelangen in den Vorzugstrassen 1-3
- 8) Hinweis auf zahlreiche Konfliktpunkte mit dem Bestand an archäologischen Bodendenkmalen

**Öffnungszeiten:** Montag, Dienstag und Freitag 9.00-12.00 Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Gläubiger-ID:** DE98KVS00000159419

**Bankkonten der Stadt Salzgitter:**

Postbank Hannover IBAN: DE82 2501 0030 0006 0133 00  
Braunschweigische Landessparkasse IBAN: DE78 2505 0000 0003 8038 06  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine IBAN: DE82 2595 0130 0070 0009 14

BIC: PBNKDEFF250  
BIC: NOLADE2HXXX  
BIC: NOLADE21HIK

Postfach 10 06 80  
38206 Salzgitter

**Vermittlung:** +49 (0) 5341 839 0  
**Telefax:** +49 (0) 5341 839 4900  
**Internet:** www.salzgitter.de

E-Rechnungen nach dem verbindlichen X-Rechnungsstandard können per E-Mail an [rechnungen@stadt.salzgitter.de](mailto:rechnungen@stadt.salzgitter.de) gesendet werden.

Für das Planfeststellungsverfahren:

- 1) Betroffenheit und Wertminderung von Flächen in städt. Eigentum
- 2) Hinweise auf Kampfmittelverdachtsflächen und Leitungsrechte
- 3) Nicht-Verfügbarkeit von Ersatzflächen oder Tauschland
- 4) Hinweis auf Repowering-Standorte im Windpark Schacht Konrad
- 5) Fraglichkeit von Ersatzgeldzahlungen für Beeinträchtigungen durch eine Erdkabeltrasse
- 6) Umgang mit der Anerkennung von Ersatzaufforstungsflächen
- 7) Berücksichtigung von streng geschützten Arten im zugehörigen Fachbeitrag, insbesondere Feldhamster und Feldlerche
- 8) Allgemeiner Hinweis auf die städt. Gehölzschutzverordnung
- 9) Umgang mit Waldbelangen in den Vorzugstrassen 1-3
- 10) Antragerfordernis von Gewässerkreuzungen
- 11) Hinweis auf zahlreiche Konfliktpunkte mit dem Bestand an archäologischen Bodendenkmalen

Für Rückfragen steht Ihnen gern [REDACTED] unter der Rufnummer [REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Per E-Mail: [cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de](mailto:cornelia.golumbeck@regionalverband-braunschweig.de)

## Energietransportleitung (ETL) 184 „Peine-Salzgitter“ Trassenvarianten 1 bis 4 für ETL 184, Gasfernleitung „Peine-Salzgitter“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasserverband Peine ist ein kommunales Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen. In unserem Einzugsgebiet betreiben wir sowohl Ortsnetzleitungen als auch überörtliche Fernleitungen zur:

- Trinkwasserversorgung in den Gemeinden Vechelde, Lengede, Ilsede und Stadt Peine sowie zur:
- Abwasserbeseitigung in den Gemeinden Vechelde und Ilsede

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen Trassenvarianten 1 bis 4 der o. g. Energietransportleitung 184 (Gasfernleitung) sind aus unserer Sicht folgende Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen:

- 1) Im Plangebiet befinden sich örtliche und überörtliche Trink- und Abwasserwasserleitungen des Wasserverbandes Peine, s. a. folgende Hinweise 5), 6) bzw. Anlagen 1 bis 3. Detaillierte, kostenpflichtige Pläne erhalten Sie über unsere Planauskunft ([planauskunft@wvp-online.de](mailto:planauskunft@wvp-online.de)).  
Wir weisen darauf hin, dass bei der Planung der o. g. Maßnahme auf den Verlauf unserer Leitungen zu achten ist. Unsere Leitungen sind i. d. R. über Grunddienstbarkeiten dinglich abgesichert. Für die Dauer des Bestehens unserer Anlagen dürfen in unmittelbarer Nähe keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand der Anlage gefährden oder den Betrieb und die Erhaltung der Anlagen beeinträchtigen. Im Rahmen von notwendigen Betriebs-, Wartungs- oder Reparaturarbeiten müssen die Leitungen dem Wasserverband Peine jederzeit frei zugänglich sein.
- 2) Zur Einhaltung des notwendigen Abstands von Bauwerken zur Versorgungsstrasse verweisen wir auf die Hinweise des DVGW-Regelwerkes W 400-1 (A) bzw. W 400 2 (A), Anhang H, „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen“ Teile 1 bzw. 2.  
Diese Hinweise haben auch Gültigkeit für Überbauungen auf privaten Grundstücken, sofern diese im Trassenbereich von verlegten Versorgungsleitungen liegen.

.../ 3

3) Sowohl im öffentlichen Bereich als auch auf Privatgrundstücken empfehlen wir zur Einhaltung des notwendigen Abstands von Bauwerken zu unseren öffentlichen zentralen Schmutz- und Regenwasserbeseitigungseinrichtungen dringend die Anwendung der in der DIN 19630 vorgegebenen Schutzstreifenbreiten.

4) Sollte eine Bauausführung mittels Bohrspülverfahren in Betracht gezogen werden, weisen wir darauf hin, dass zur Vermeidung von unmittelbaren bzw. mittelbaren Schäden an unseren Leitungen durch Hohlrumbildungen bzw. Bodensetzungserscheinungen, Bohrspülarbeiten in unmittelbarer Nähe zu unseren Leitungen auf das technisch unabdingbare bzw. wirtschaftlich zumutbare Minimum reduziert werden sollten.

5) In folgenden Bereichen kreuzen bzw. verlaufen Ihre vorgeschlagenen Trassenvarianten parallel zu unseren Trinkwasserleitungen (Auflistung ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

Trassenvariante 1:

- Westlich Schmedenstedt Kreuzung mit unserer Leitung DN 350 GG
- Westlich Lengede (an der K46) Kreuzung mit unserer Leitung DN 200 AZ

Trassenvariante 2:

- Zwischen Schmedenstedt und Sierße Kreuzung mit unserer Leitung DN 350 GG
- Östlich von Bettmar Parallelverlauf zu unserer Leitung DN 350 GG
- Östlich von Liedingen Parallelverlauf zu unserer Leitung DN 350 GG
- Östlich von Bodenstedt Kreuzung mit unserer Leitung DN 150 PVC
- Östlich von Broistedt Parallelverlauf unserer Leitung DN 400 GGG

Trassenvariante 3:

- Nördlich Wahle Kreuzung unserer Leitung DN 300 AZ
- Zwischen Sierße und Vechelde Kreuzung mit unserer Leitung DN 300 GG
- Zwischen Bettmar und Vechelde Kreuzung mit unserer Leitung DN 350 GG
- Östlich Bodenstedt Kreuzung mit unserer Leitung DN 400 GG
- Östlich Broistedt Kreuzung Parallelverlauf zu unserer Leitung DN 400 GGG

Trassenvariante 4:

- Nordöstlich Vechelade Kreuzung mit unserer Leitung DN 300 GGG
- Östlich Wierthe Parallelverlauf zu unserer Leitung DN 200 PVC
- Westlich Sauingen Kreuzung mit bzw. Parallelverlauf zu unserer Leitung DN 400 GGG

6) In folgenden Bereichen kreuzen bzw. verlaufen Ihre vorgeschlagenen Trassenvarianten parallel zu unseren Abwasserleitungen (Auflistung ohne Gewähr auf Vollständigkeit):

Trassenvariante 2:

- Zwischen Sierße und Bettmar Parallelverlauf zu unserem Freigefällesammler DN 200 Stz
- Zwischen Bettmar und Vechelde Kreuzung mit bzw. Parallelverlauf zu unserer Abwasserdruckrohrleitung
- Zwischen Liedingen und Köchingen (an der K53) Kreuzung mit unserer Abwasserdruckrohrleitung DN 125 PVC

Trassenvariante 3:

- Zwischen Sierße und Vechelde Kreuzung mit unserer Abwasserdruckrohrleitung DN 150 PVC
- Zwischen Liedingen und Köchingen (an der K53) Kreuzung mit unserer Abwasserdruckrohrleitung DN 125 PVC

Trassenvariante 4:

- Zwischen Watenstedt und Zuleitung Kläranlage Wahle Kreuzung mit unserer Abwasserdruckrohrleitung DN 150 PVC
- Zwischen Deponie Watenstedt und Vechelade Kreuzung mit unserer Abwasserdruckrohrleitung da 63 PE
- Zwischen Sonnenberg und Wierthe (an der L473) Kreuzung mit unserer Abwasserdruckrohrleitung DN 150 PVC

Wir fassen zusammen, dass die von Ihnen vorgeschlagene Trassenvariante 1 zur geringstmöglichen Beeinflussung unserer trink- bzw. abwassertechnischen Leitungsanlagen durch Verlegung der von Ihnen geplanten Gasfernleitung ETL 184 „Peine-Salzgitter“ führt.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und bitten Sie uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted name]

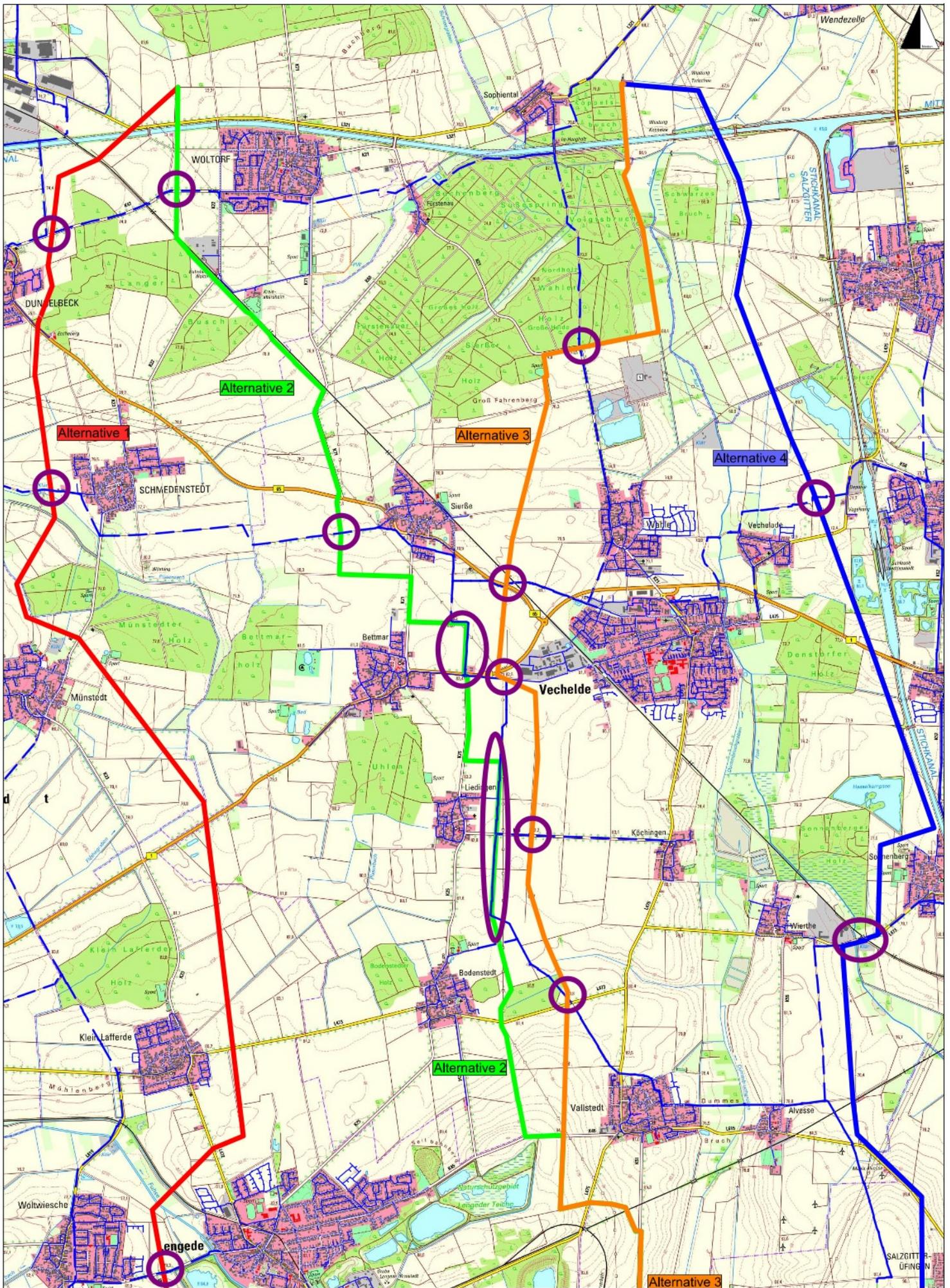
[Redacted name] Träger öffentlicher Belange

Anlagen

Anlage 1: Trinkwasserübersichtsplan 1 (ETL\_184\_Peine\_Salzgitter\_UEB\_1\_Marker\_compressed.pdf)

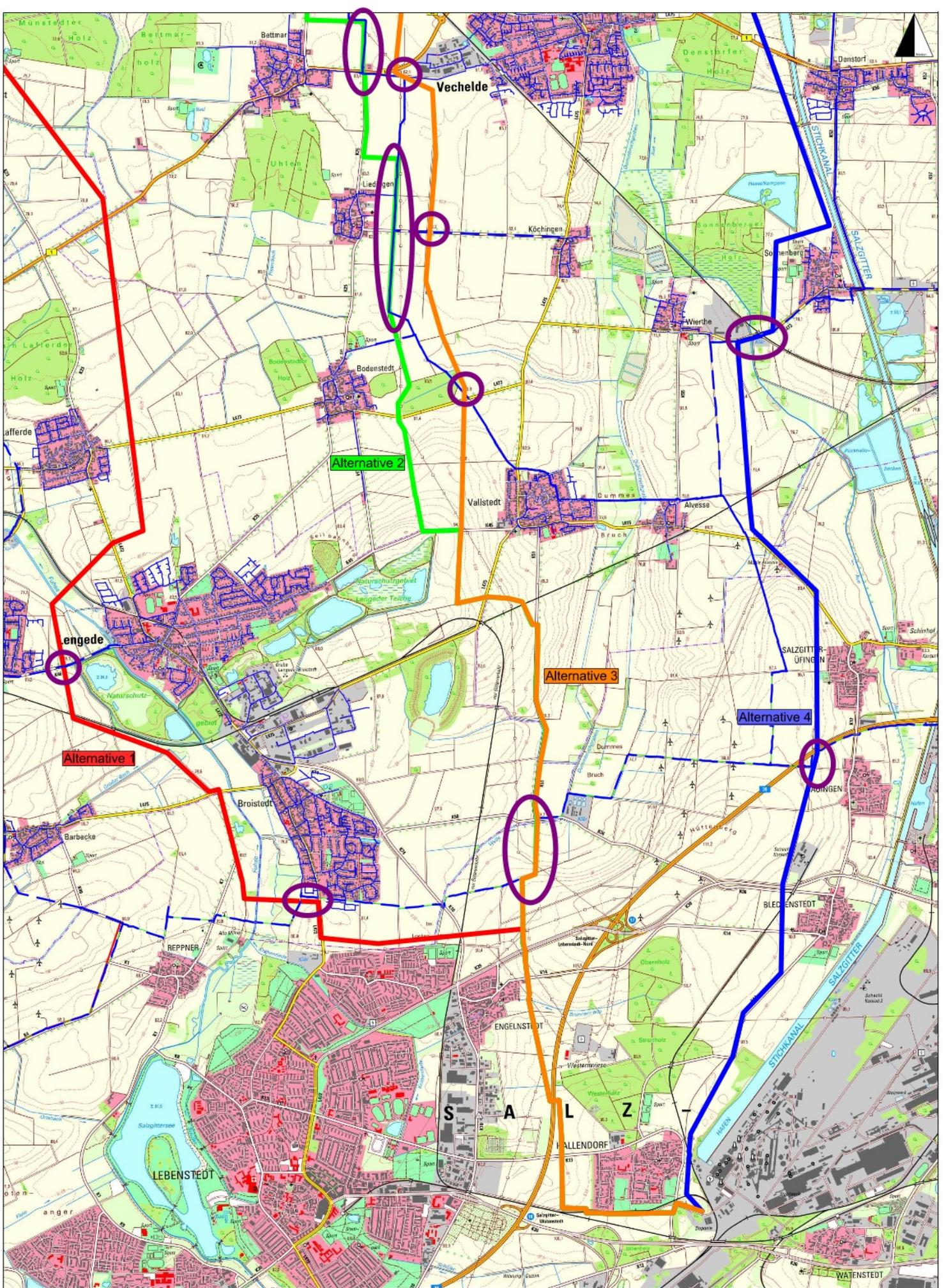
Anlage 2: Trinkwasserübersichtsplan 2 (ETL\_184\_Peine\_Salzgitter\_UEB\_2\_Marker\_compressed.pdf)

Anlage 3: Abwasserübersichtsplan (ETL\_184\_Peine\_Salzgitter\_UEB\_AW\_Marker\_compressed.pdf)



# Anlage 1

Ort: diverse		 Wasserverband Peine Horst 6, 31226 Peine Tel.: 0517/956-0 Fax: 0517/956-152 www.wvp-online.de
Projekt: Gas - Trassen ETL 184 Peine - Salzgitter		
Plan-Nr.: 1	Plantyp: TW-Übersicht	
Mallstab: 1:25000	Bearbeiter:	Datum: 27.01.2023



## Anlage 2

Ort: diverse		 Wasserverband Peine Horst 6, 31226 Peine Tel.: 05171/956-0 Fax: 05171/956-152 www.wvp-online.de
Projekt: Gas - Trassen ETL 184 Peine - Salzgitter		
Plan-Nr.: 2	Plantyp: TW-Übersicht	
Mallstab: 1:25000	Bearbeiter:	Datum: 27.01.2023

Großbuchdruckleistung ETL 184  
 Pure - Salzgitter

Alternative 3  
 Alternative 4

Alternative 1  
 Alternative 2



**Abwassertechnische Anlagen**  
**GEMEINDE VECHEDELDE**  
 Übersichtsplan (Stand: Januar 2023)

Pumpwerk (PW)	Drahtschlange
Kläranlage (KA)	Fingerringkanal
Mehrschichten (MS)	Einwegkanal
Regenwasserüberbehälter (RWB)	Gemischter
	Reinigt - Regenwasserüberbehälter

Maßstab 1 : 25 000  
 Datum: 24.01.2023  
 gpo: [redacted]  
 31228 Peine  
 digitale Bearbeitung: [redacted]

ANTM 12030  
 CADOS 18.3  
 Kartengrundlage DTG25

Anlage 3